



Andere Länder, andere Sitten?

Welche kulturellen Unterschiede Flüchtlinge wahrnehmen –
und wie sie damit umgehen



Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2019-2

Ein Policy Brief des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher
Stiftungen für Integration und Migration (SVR) und der Robert Bosch Stiftung

Der Sachverständigenrat ist eine Initiative von:

Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband
und Vodafone Stiftung Deutschland

Zitiervorschlag:

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) 2019: Andere Länder, andere Sitten? Welche kulturellen Unterschiede Flüchtlinge wahrnehmen – und wie sie damit umgehen. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung, Berlin.



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Warum ist kulturelle Integration (plötzlich so) wichtig – und wie wird sie staatlich gefördert?	6
2 Wo liegen die Grenzen von Maßnahmen kultureller Integration?	10
3 Welche kulturellen Unterschiede nehmen Flüchtlinge selbst wahr – und wie gehen sie damit um?	11
3.1 Wie stehen Flüchtlinge zu Kernthemen kultureller Integration?	14
3.2 Welche Aspekte kultureller Integration verdienen mehr Aufmerksamkeit?	17
3.3 Fazit: Zum Teil weniger Unterschiede als erwartet, aber alte und neue Herausforderungen bleiben bestehen	22
4 Handlungsempfehlungen	23
Literatur	26
Anhang	30
Abbildungsverzeichnis	30

Das Wichtigste in Kürze

- In der öffentlichen Debatte wird bisweilen behauptet, dass Flüchtlinge und Einheimische sich in ihren kulturellen Gewohnheiten stark unterscheiden. Das SVR-Integrationsbarometer 2018 zeigt: Auch Flüchtlinge selbst sehen zum Teil Unterschiede. Einige davon finden sie nicht schwerwiegend. Mit anderen haben sie jedoch größere Probleme.
- Einen Unterschied sehen Flüchtlinge bei der Achtung von Freiheits- und Gleichheitsrechten: Die seien den Menschen in Deutschland wichtiger als denen in ihren Herkunftsländern. Dasselbe gilt für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Mit diesen beiden Unterschieden können die meisten aber nach eigener Aussage leicht umgehen.
- Bei anderen Dingen fällt es Geflüchteten dagegen schwerer, sich auf die wahrgenommenen Unterschiede einzustellen. Das betrifft z. B. den gesellschaftlichen Umgang mit älteren Menschen oder das Thema Homosexualität.
- Unterschiede sehen die befragten Flüchtlinge auch darin, wie wichtig einem die eigene Familie ist: Die Menschen in Deutschland kümmern sich ihrer Meinung nach mehr um ihr eigenes Wohl als um das ihrer Familie. Darauf können viele sich nur schwer einstellen.

Zusammenfassung

Zwischen 2014 und 2018 haben über 1,8 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag gestellt. 2015 und 2016 ging es vor allem darum, Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen und ihre Asylanträge zu bearbeiten. Seither richtet sich der Blick stärker auf ihre Integration. Diese gelingt insgesamt gut und zum Teil besser als erwartet, auch wenn sie Zeit braucht. Das gilt für den Arbeitsmarkt ebenso wie für das Bildungssystem. Neben diesen Aspekten der sog. strukturellen Integration wurde aber auch viel über kulturelle Integration diskutiert und gestritten. Hier geht es vor allem darum, wie die neu Angekommenen zu bestimmten Themen stehen, z. B. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau oder religiöse Toleranz. Viele Flüchtlinge, die in den letzten fünf Jahren nach Deutschland kamen, sind vor gewaltsamen Auseinandersetzungen in Syrien, dem Irak und Afghanistan geflohen. Sie stammen also aus Lebenswelten, die von jahrelangen Konflikten geprägt sind. Das kann sich auf die Psyche und die Lebenslagen der davon betroffenen Menschen auswirken. Die weitaus meisten Flüchtlin-

ge stammen aus muslimisch geprägten Ländern und viele von ihnen gehören auch selbst dieser Religionsgemeinschaft an. Viele Menschen hierzulande – und zahlreiche Medien – ziehen immer wieder in Zweifel, dass diese Religion mit der westlichen Lebenswelt vereinbar ist; zudem sind viele der wichtigsten Herkunftsländer von Geflüchteten nach wie vor eher patriarchal geprägt.

Gesellschaftliche und mediale Diskurse über kulturelle Unvereinbarkeit sind jedoch vielfach dadurch gekennzeichnet, dass die empirische Wissensbasis zu den Wertvorstellungen von Flüchtlingen schmal ist. Zum einen gibt es dazu kaum belastbare Studien. Zum anderen ist die Gruppe der Flüchtlinge sehr vielfältig, und es ist schwer zu bestimmen, an welchen Werten sie sich ausrichten: Die Menschen stammen aus verschiedensten Ländern, die sich von Deutschland in vielerlei Hinsicht unterscheiden. Zugleich haben sie sich – wenn auch oft unfreiwillig – entschieden, diese Länder zu verlassen. Sie stehen also in ihrer Werteorientierung möglicherweise irgendwo zwischen ihrem Herkunftsland und dem Aufnahmeland.



Das Wissen über die (kulturellen) Einstellungen und Bedürfnisse geflüchteter Menschen hierzulande war also lange Zeit bestenfalls lückenhaft. Darum haben der SVR-Forschungsbereich und die Robert Bosch Stiftung schon zwischen April 2016 und März 2017 eine qualitative Befragung durchgeführt, um Wissen über Flüchtlinge in Deutschland zu sammeln. Im Mittelpunkt stand dabei die Sichtweise der Flüchtlinge selbst. In den Interviews kamen u. a. auch Unterschiede in bestimmten Wertvorstellungen zur Sprache. Anhand dieser Eindrücke wurde dann ein zusätzlicher Fragebogen entwickelt. Damit sollte gezielt erhoben werden, wie Flüchtlinge solche Unterschiede wahrnehmen (Info-Box 2). Diese quantitative Erhebung wurde im Rahmen des Integrationsbarometers 2018 durchgeführt. Ihre Ergebnisse bilden die Grundlage für diesen Policy Brief.

Laut dieser Befragung sehen Flüchtlinge Unterschiede zwischen Deutschland und ihren jeweiligen Herkunftsländern zum Beispiel bei Aspekten wie **Rechtsstaatlichkeit**. So meinen rund 80 Prozent der Befragten, den Menschen in Deutschland sei es „sehr wichtig“, dass das Gesetz alle Menschen gleichbehandelt. Nur rund 57 Prozent denken das auch von den Menschen in ihren Herkunftsländern. Unterschiede sehen die Befragten auch bei der **Gleichberechtigung von Männern und Frauen**: Hier meinen rund 85 Prozent, dass es den Menschen in Deutschland „sehr wichtig“ sei, dass Frauen dieselben Rechte und Pflichten haben wie Männer. Mit Blick auf ihr Herkunftsland denken das nur rund 49 Prozent. Mit diesen (und anderen) wahrgenommenen Unterschieden zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland können die Befragten gut umgehen: **Sie geben überwiegend an, dass es ihnen „sehr leicht“ oder „eher leicht“ fällt, sich auf diese Unterschiede einzustellen.**

Unterschiede sehen Flüchtlinge auch in Bereichen, die bisher weder im öffentlichen Diskurs noch in zentralen Integrationsmaßnahmen eine große

Rolle spielen. Dazu zählen u. a. die **Bedeutung der Familie** und der **Umgang mit älteren Menschen**. So meinen 67 Prozent der Befragten, dass die Menschen in Deutschland sich mehr um sich selbst kümmern als um ihre Familien. Bezogen auf ihr jeweiliges Herkunftsland meinen das nur rund 35 Prozent. 61 Prozent der Befragten sehen hier einen Unterschied zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland, und von diesen fällt es rund 38 Prozent schwer, damit umzugehen. Auch bei Fragen der sexuellen Orientierung werden Unterschiede vermutet. So meinen deutlich mehr befragte Geflüchtete, die **rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Menschen** sei der Bevölkerung in Deutschland wichtig (insgesamt rund 89%), als das für ihr Herkunftsland sagen (gut 30%).

Werte und Normen werden in staatlichen Integrationsangeboten zunehmend zum Thema gemacht: Auch in den Integrationskursen, die die Flüchtlinge besuchen, werden bestimmte Grundhaltungen behandelt. **Es sollte aber nicht überschätzt werden, inwieweit solche Maßnahmen Flüchtlinge tatsächlich beeinflussen können.** Menschliche Wertvorstellungen und ihre Veränderung sind sehr vielschichtig, ein Kursformat kann darauf kaum nachhaltig einwirken. **Daher sollte kulturelle Integration zusätzlich zu Kursen auch anders gefördert werden, vor allem über Begegnungsprojekte und weitere Wege informeller Vermittlung. Inhaltlich sollten Integrationsmaßnahmen künftig noch stärker auf Aspekte der sexuellen Orientierung eingehen – besonders auf Homosexualität – und auf die emotionale Rolle der Familie. Und schließlich sollte die kulturelle Integration geflüchteter Menschen nicht nur als Herausforderung gesehen werden.** Es gilt, auch ihre Möglichkeiten zu erkennen: Mit ihrer Kenntnis beider ‚Wertewelten‘ bringen Geflüchtete gute Voraussetzungen dafür mit, beispielsweise in der interkulturellen Arbeit tätig zu werden.

1 Warum ist kulturelle Integration (plötzlich so) wichtig – und wie wird sie staatlich gefördert?¹

Integration bedeutet, dass alle Menschen möglichst gleiche Chancen haben, an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzunehmen. Eine Grundvoraussetzung für gelingende Integration ist daher, dass diese Teilhabemöglichkeiten zugewanderten Menschen auch effektiv zur Verfügung stehen und dass sie ihnen erstrebenswert erscheinen. Dazu gehören bestimmte strukturelle Aspekte, z. B. das Erlernen der deutschen Sprache oder die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Es setzt aber auch voraus, dass ihre kulturellen Wertvorstellungen² mit denen der Aufnahmegesellschaft vereinbar sind bzw. dass sie sich in der Lage sehen, mit bestehenden Widersprüchen umzugehen. Das gilt vor allem für Wertvorstellungen, die in deutsche Rechtsnormen übergegangen sind, etwa die des Grundgesetzes. Ebenso wichtig ist aber die umgekehrte Richtung: Die Aufnahmegesellschaft ihrerseits muss eine chancengleiche Teilhabe

der zugewanderten Menschen aktiv fördern und deren individuelle und freiheitliche Rechte respektieren. Genau wie die Zugewanderten müssen sich auch die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft imstande sehen, mit Vielfalt und Unterschieden umzugehen.

Das Thema kulturelle Integration hat derzeit Hochkonjunktur. Dies ist erkennbar eine Folge des starken Flüchtlingszuzugs³ in den letzten Jahren. Denn besonders ab Frühjahr 2015 die Wanderung nach Europa stark zunahm, wurde Deutschland zum wichtigsten europäischen Aufnahmeland für Flüchtlinge: Von 2014 bis 2018 haben hier über 1,8 Millionen Menschen einen Asylantrag gestellt (BAMF 2019a: 4).⁴ Bei der strukturellen Integration der Flüchtlinge kann Deutschland inzwischen in manchen Bereichen Erfolge verzeichnen, etwa bei der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt.⁵ Zugleich wird aber weiter heftig darüber diskutiert, inwieweit die Neankömmlinge allgemein ‚integrationsfähig‘ sind. Befeuert wurde diese grundsätzliche Debatte vor allem durch spektakuläre (Einzel-)Fälle kriminellen oder anderweitig devianten Handelns durch Asylbewerber und -bewerberinnen

1 Dieser Policy Brief wurde begleitet von Prof. Dr. Claudia Diehl und Prof. Dr. Haci Halil Uslucan, Mitglieder des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Verantwortlich für diese Veröffentlichung sind der SVR-Forschungsbereich und die Robert Bosch Stiftung. Die Argumente und Schlussfolgerungen spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung des SVR wider. Der Autor der Studie dankt Raphaela Schweiger (Robert Bosch Stiftung), Dr. David Schiefer (DeZIM-Institut), Simon Morris-Lange, Alex Wittlif, Serkan Ünsal und Jasmin Stark für ihre Unterstützung im Rahmen des Projekts.

2 Werte werden hier verstanden als – mehr oder weniger bewusste – Ideen und Vorstellungen davon, was gut, wichtig, wertvoll und erstrebenswert ist (Schöpf 2017: 7). Werte können zu Verhaltens- und Rechtsnormen gemacht werden, um bestimmte soziale und politische Verhaltensweisen gegenüber anderen positiv herauszuheben (s. hierzu z. B. Verwiebe et al. 2017). Solche Prozesse legen maßgeblich das Fundament von Kultur, das sich ständig wandelt. Kultur wird definiert als „die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte [...], die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen“. Der Begriff schließt also nicht nur „Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen“ (UNESCO 1982: 1). In diesem weiten Sinne kann Kultur mithin verstanden werden als „eine Struktur, die alles gesellschaftliche Geschehen immer schon in eine Sinnform einbettet, die Sprache und Normen ebenso erfasst wie Praktiken und Gewohnheiten. Kultur ist [...] gewissermaßen unvermeidlich“ (Nassehi 2018: 75). Danach leben wir alle – bewusst oder unbewusst – in einer oder mehreren Kulturen. Entsprechend versteht dieser Policy Brief Integrationsmaßnahmen als Versuche der Vermittlung kultureller Werte, die sich sowohl auf die politische und rechtliche Ordnung in Deutschland beziehen können als auch auf Verhaltensnormen und Gepflogenheiten.

3 Der Begriff „Flüchtling“ bezeichnet in dieser Studie allgemein Menschen, die nach Deutschland geflohen sind. Da die Nachsilbe „-ling“ u. a. mit Hilfsbedürftigkeit assoziiert wird, wurden in letzter Zeit oft alternative Begriffe verwendet, besonders „Geflüchtete“, aber auch „Schutzsuchende“ oder „Newcomer“. Wörter, die auf „-ling“ enden, haben aber nicht automatisch einen negativen Beiklang (z. B. „Liebling“). Verschiedene Analysen deuten darauf hin, dass im deutschsprachigen Raum weiterhin überwiegend „Flüchtling“ als neutrale Bezeichnung genutzt wird (vgl. hierzu z. B. Stefanowitsch 2015; Jünemann 2017; Kothen 2016). Welchen Begriff geflüchtete Menschen selbst für angemessen halten, wurde bisher nicht empirisch untersucht.

4 2015 und 2016 kamen vor allem Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan und dem Irak über die östliche Mittelmeerroute und die Balkanroute nach Europa. Inzwischen kommen auf der zentralen und der westlichen Mittelmeerroute über Italien und Spanien mehr Asylsuchende aus Ländern des subsaharischen Afrikas. Gründe für den rapiden Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 sind die andauernden Kriege in Syrien und dem Irak, Konflikte in Ostafrika und weitere Krisen, aber auch demografische Entwicklungen, Klimawandel und Armut.

5 Bei den Menschen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern von Asylsuchenden ist z. B. die Beschäftigungsquote seit Mitte 2016 stetig gestiegen und lag im Dezember 2018 bei 32,4 Prozent (IAB 2019b: 1). Für einen Überblick zur Integration der Flüchtlinge s. SVR 2019: 157–176.

oder Flüchtlinge, über die die Medien ausführlich berichtet haben. Besonders nach den Ereignissen der Kölner Silvesternacht 2015/16 haben sich die medialen und politischen Diskurse vom Tenor einer Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen zunehmend entfernt (vgl. Haller 2017).⁶ Eine zentrale Frage war dabei, ob die kulturellen Werte bestimmter Flüchtlingsgruppen mit der ‚deutschen‘ Kultur überhaupt vereinbar seien. Das bezog sich vor allem auf Menschen aus überwiegend muslimischen Ländern.⁷ Dabei wurde meist unterstellt, dass diese Menschen und die Aufnahmegesellschaft grundsätzlich gegenläufige Ansichten haben, ganz besonders zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen.⁸

Die öffentlichen Diskurse zu einem vermeintlichen Wertekonflikt zwischen Flüchtlingen und Aufnahmebevölkerung wurden in erster Linie durch Medienbeiträge geprägt und durch die Äußerungen einzelner Politikerinnen und Politiker.⁹ Aber auch in vielen wissenschaftlichen Beiträgen fehlte häufig eine bestimmte Perspektive, nämlich die der geflüchteten Menschen selbst (vgl. SVR-Forschungs-

bereich 2017: 12–14). Erhoben wurden meist die Einstellungen zu Flüchtlingen (Bertelsmann Stiftung 2017; Zick/Küpper/Krause 2016; Eisnecker/Schupp 2016; SVR-Forschungsbereich 2018). Die zentralen Akteurinnen und Akteure – die Flüchtlinge selbst – wurden im öffentlichen wie auch im wissenschaftlichen Diskurs nur sehr selten nach ihren Ansichten gefragt oder erhielten anderweitig Gelegenheit, ihre Meinung zum laufenden Wertediskurs in Deutschland öffentlichkeitswirksam darzulegen.¹⁰ Welche kulturellen Unterschiede sehen sie selbst zwischen ihren Herkunftsländern und Deutschland? Fallen ihnen möglicherweise Gegensätze auf, die die Aufnahmegesellschaft kaum bemerkt? Solche Fragen sind für Deutschland bisher wenig erforscht (vgl. Brücker/Rother/Schupp 2016; Kohlbacher et al. 2017). Hier setzt der vorliegende Policy Brief an: Er untersucht, welche kulturellen Hürden die Flüchtlinge selbst in Deutschland sehen. Dabei bestätigen sich zahlreiche der Potenziale und Probleme, die in früheren Studien bereits skizziert wurden.¹¹

-
- 6 Allerdings wurde auch vor dem starken Zuzug von Flüchtlingen schon mehr über Zuwanderung und Kultur diskutiert. So protestierte z. B. die sog. Bewegung Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (PEGIDA) ab 2014 öffentlichkeitswirksam gegen den Islam. Medienanalysen kommen aber übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass besonders der öffentliche Diskurs über die Ereignisse von Köln als Aufhänger für eine „Neuausrichtung der Flüchtlingsdebatte“ gedient hat. Darin spielen nun kulturelle Unterschiede eine große Rolle, und Sexismus bzw. sexualisierte Gewalt wird mit einer vermeintlichen Kultur der Flüchtlinge in Verbindung gebracht (vgl. Drüeke 2016; Dürr et al. 2016).
 - 7 Manche Studien kommen zwar zu dem Ergebnis, dass sich die Wertvorstellungen von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern von denen der Menschen in westlichen Aufnahmeländern unterscheiden. Solche Unterschiede beziehen sich z. B. auf Religiosität, das Geschlechterverständnis oder sexuelle Normen. Sie sind jedoch nicht pauschal, einseitig oder gar unüberbrückbar (vgl. Inglehart/Norris 2009).
 - 8 Teilweise verliefen solche Debatten sehr zugespitzt und undifferenziert: Nicht selten wurde eine einheitliche Flüchtlingskultur unterstellt und diese einer (ebenfalls angenommenen) deutschen ‚Leitkultur‘ gegenübergestellt, um deutlich zu machen, dass die beiden unvereinbar seien und die Kluft dazwischen unüberbrückbar (vgl. Achour 2016: 131–148). Darüber geriet zum Teil in Vergessenheit, dass es eine Einheitskultur der Flüchtlinge ebenso wenig gibt wie eine allumfassende ‚deutsche‘ Einheitskultur, die von der vielfältigen Bevölkerung Deutschlands allgemein akzeptiert wäre.
 - 9 Ein prominentes Beispiel dafür waren etwa die zehn Thesen zur ‚Leitkultur‘ des ehemaligen Bundesinnenministers Thomas de Maizière (CDU), die im Jahr 2017 starke Kritik auslösten (s. z. B. Blienert/Schröder 2018). Der Autor ging mit diesen Thesen bewusst über formale Rechtsnormen hinaus, bezeichnete sie jedoch ausdrücklich als ungeschriebene Regeln des Zusammenlebens, die entsprechend nicht vorgeschrieben werden könnten.
 - 10 Die seltene Befragung von Geflüchteten hängt auch damit zusammen, dass entsprechende Erhebungen methodisch sehr anspruchsvoll sind (vgl. hierzu Haug/Lochner/Huber 2017).
 - 11 Die wenigen Studien zu Werterhaltungen und Einstellungen von Flüchtlingen (vgl. Brücker/Rother/Schupp 2016; Kohlbacher et al. 2017) bieten im Moment noch keine hinreichend gesicherten Befunde, um kulturspezifische Wertunterschiede einzuschätzen. Die psychologische Akkulturationsforschung belegt jedoch: Für Zuwanderer und Zuwanderinnen allgemein ist es eine Herausforderung, die unterschiedlichen kulturellen Bezüge, mit denen sie in ihrem Alltag konfrontiert sind, in die eigene Identität aufzunehmen. Akkulturation kann deshalb in verschiedener Weise verlaufen: Kulturelle Einstellungen können weitgehend übernommen, sie können aber auch abgelehnt werden (vgl. Berry 1997). Interviewstudien zeigen überdies, dass kulturelle Unterschiede sich nicht auf einige wenige Themen beschränken (etwa das Zusammenleben von Männern und Frauen) (vgl. SVR-Forschungsbereich 2017; Brücker/Kunert et al. 2016; Schöpf 2017). Vielmehr gibt es zahlreiche Aspekte des täglichen Lebens, die den Zugewanderten Adaption abverlangen, etwa das Zusammenleben von Familien, der Umgang der Generationen miteinander und das soziale Miteinander im öffentlichen Raum.

In politischen Kreisen wurde nach 2015 häufiger die Auffassung vertreten, die Flüchtlingszuwanderung habe dazu geführt, dass kulturelle Unterschiede zwischen Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft stärker wahrgenommen werden. Und es wurde angenommen, der Staat könne diesen Unterschieden damit begegnen, dass er den Zugewanderten die ‚hiesigen‘ Werte stärker vermittelt.¹² In zentralen staatlichen Integrationsmaßnahmen wird seitdem mehr Gewicht auf Werte und ihre Vermittlung gelegt, die bis dahin eher eine untergeordnete Rolle spielten.¹³ Konkret geht es dabei vor allem um die Rechtsnormen des Grundgesetzes. Daneben sollen aber auch bestimmte ‚deutsche‘ Verhaltensnormen vermittelt werden, die nicht gesetzlich verbrieft sind (vgl. hierzu ausführlich SVR 2017: 159; SVR 2019: 176).

Die staatlichen Integrationskurse bestehen aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs (Info-Box 1). Für ihre Inhalte und die formale Ausgestaltung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantwortlich. Die Integrationskurse werden in Abstimmung mit einer Bewertungskommission entwickelt, die sich u. a. aus Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Wissenschaft sowie Landes- und

Bundespolitik zusammensetzt.¹⁴ Um der Zielgruppe der Integrationskurse gerecht zu werden, wurde beispielsweise für den Sprachkurs eingangs gezielt ermittelt, welche sprachlichen Kenntnisse die Teilnehmenden, also zugewanderte Menschen benötigen (Buhlmann et al. 2016: 15). Im Orientierungskurs werden vor allem politische, rechtliche und gesellschaftliche Kenntnisse vermittelt. Es ist unklar, inwieweit das BAMF bei der Entwicklung des Lehrplans für den Orientierungskurs ähnlich systematisch die Bedarfe erhebt, z. B. durch Befragungen oder Rückkopplung mit den Ergebnissen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten.¹⁵ Darüber hinaus sucht das BAMF den Kontakt zu einschlägigen Interessengruppen – etwa den zahlreichen Migrantenorganisationen¹⁶ in Deutschland. Damit will es seine Angebote der Wertevermittlung weiter verbessern.¹⁷

Der erweiterte Orientierungskurs soll unter anderem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein positives Bild vom deutschen Staat vermitteln.¹⁸ Die Erhöhung des Umfangs von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten (Info-Box 1) soll außerdem ermöglichen, dass die Bedeutung der Verfassungsprinzipien und der Grundrechte stärker hervorgehoben wird.¹⁹ Wissen

12 Dass im erstarkten Wertediskurs die Stimmen der Flüchtlinge hierzu fehlten, begünstigte nicht zuletzt die Positionen – und die Wahlergebnisse – rechtspopulistischer Parteien, die sich im Zuge der sog. Flüchtlingskrise einer (unterstellten) Kultur der Flüchtlinge immer vehementer entgegenstellten (vgl. hierzu Lengfeld/Dilger 2018: 194). Sie verwiesen dabei auf Ereignisse wie die Übergriffe in der Kölner Silvesternacht und forderten, die Flüchtlinge müssten ihr Verhalten einer deutschen ‚Leitkultur‘ anpassen. In diesem Zusammenhang wurden nicht nur die Inhalte des Grundgesetzes bemüht, sondern auch die Vorstellung eines in sich geschlossenen christlichen Abendlands. Damit wurde Deutschlands vermeintlicher Wertekonsens von den (angenommenen) Werthaltungen der Flüchtlinge abgegrenzt, die vorwiegend aus muslimisch geprägten Ländern stammen (vgl. Achour 2016: 135–136).

13 Die Vermittlung kultureller Werte spielte im Vergleich zu Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration lange eher eine Nebenrolle (vgl. SVR 2019: 176).

14 In den Konzepten werden Grundstrukturen und konkrete Kursinhalte festgelegt. Die Bewertungskommission ist außerdem dafür zuständig, die Lehrpläne sowie die Lehr- und Lernmittel weiterzuentwickeln, die Abschlusstests zu bewerten, Verfahren der Qualitätskontrolle zu bilden und die Konzepte von Spezialkursen weiterzuentwickeln (§ 21 IntV).

15 Allerdings ist die Teilnehmergruppe hier sehr uneinheitlich, deshalb wären solche Bedarfsanalysen noch anspruchsvoller und zeit- aufwendiger als die auch schon komplexe Erfassung ihrer sprachlichen Lernbedürfnisse. Zugleich birgt es aber gewisse Gefahren, wenn Integrationsbedarfe in erster Linie nach den Annahmen und Vorstellungen der Aufnahmegesellschaft eingeschätzt und die tatsächlichen Bedürfnisse der Zielgruppe(n) nur punktuell berücksichtigt werden (vgl. z. B. Banulescu-Bogdan/Benton 2017: 24).

16 Der SVR-Forschungsbereich untersucht in einem laufenden Projekt die zunehmende Bedeutung von Migrantenorganisationen, u. a. auch mit Blick auf die Integrationsförderung in Deutschland. Die Ergebnisse werden Ende 2020 veröffentlicht. Das Forschungsprojekt wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert.

17 Ebenso sinnvoll ist in diesem Zusammenhang, dass das BAMF die Integrationskurse gründlicher evaluiert. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Gruppe der Geflüchteten gelegt und es wird versucht, die Wirkung der Wertevermittlung zu untersuchen (vgl. BAMF 2019c; s. hierzu auch Kap. 2).

18 Entsprechend enthält der Lehrplan auch gefühlsbezogene Elemente, die darauf abzielen, dass Demokratie und die Inhalte des Grundgesetzes befürwortet und unterstützt werden (BAMF 2017: 7–8). Solche Elemente bergen die Gefahr, dass die Vermittlung zu stark eine bestimmte Haltung einfordert. Um dem entgegenzuwirken, berücksichtigt die Vermittlung die Grundprinzipien politischer Bildung, konkret: das sog. Kontroversitätsgebot, das Überwältigungsverbot und das Aufzeigen politischer Handlungs-

Info-Box 1 Maßnahmen kultureller Integration gewinnen an Bedeutung

Mit dem Integrationsgesetz von 2016 wurde innerhalb der Integrationskurse der Orientierungskurs – das zentrale Instrument staatlicher Wertevermittlung – von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten (UE) erweitert (vgl. SVR 2017: 156–163).²⁰ Damit ist der Orientierungskurs zwar deutlich umfangreicher geworden, steht aber nach wie vor im Schatten des Sprachkurses mit 600 UE. Dennoch ist er das Kernstück eines „Mehrebenenansatzes“, den das BAMF für Integration und die Vermittlung kultureller Werte entwickelt hat.²¹ Der Ansatz unterscheidet zwischen formellen Vermittlungswegen (z. B. den oben beschriebenen Integrationskursen oder der Migrationsberatung), informellen Vermittlungswegen (z. B. Begegnungsprojekten) sowie Informationsmaterialien und ergänzenden Formaten (z. B. Apps).²² Speziell für die Gruppe der Asylsuchenden gilt nach wie vor, dass nicht alle den gleichen Zugang zu den verschiedenen Integrationsangeboten haben: Nur Asylsuchende mit einer guten Bleibeperspektive²³ oder sog. arbeitsmarktnahe Asylsuchende²⁴ dürfen beispielsweise einen der vom Bund verantworteten Integrationskurse besuchen; alle anderen Asylsuchenden sind von den Kursen ausgeschlossen und dürfen damit auch nicht an Orientierungskursen teilnehmen. Für diese Gruppe wurden allerdings 2017 Erstorientierungskurse eingeführt. Diese Kurse umfassen 300 Unterrichtseinheiten; sie sollen Asylsuchenden mit unklarer Bleibeperspektive schon während des laufenden Asylverfahrens Einblick in das Leben in Deutschland geben und ihnen dabei erste Deutschkenntnisse vermitteln (vgl. BAMF 2016). Im März 2016 wurde den Kursen ein neues Modul „Werte und Zusammenleben“ hinzugefügt. Dies wurde mit der „Notwendigkeit“ begründet, „Zugewanderten neben Kenntnissen zur Bewältigung des Alltags auch so früh wie möglich die in unserem Land geltenden Werte und Normen zu vermitteln“ (BayStMAS/BAMF 2017). Dieses Modul wurde auch in die Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive übernommen und zudem als Pflichtmodul festgelegt – als einziges der insgesamt elf Module.

möglichkeiten. Diese Prinzipien gehen zurück auf den Beutelsbacher Konsens von 1976 (s. Sutor 2002; Sander 2009). Ob es realistisch ist, bestimmte Verhaltensweisen zu fördern, lässt sich allerdings kaum überprüfen. Denn dazu müsste in konkreten Handlungssituationen beobachtet werden, inwieweit die Kursteilnehmenden die betreffenden Werte verinnerlicht haben.

- 19 Konkret geht es hierbei um Wissen über deutsche Rechtsnormen – vor allem die Achtung des Grundgesetzes – und die Rolle der Demokratie vor dem Hintergrund des deutschen Nationalsozialismus. Darüber hinaus werden auch religiöse Toleranz, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und ein moderner Familienbegriff als ‚deutsche‘ Einstellungen behandelt.
- 20 Eine UE entspricht 45 Minuten.
- 21 Darüber hinaus gibt es auf Landes- und Kommunalebene viele staatliche wie auch zivilgesellschaftliche Initiativen, die ebenfalls der Wertevermittlung dienen. Diese können hier jedoch nicht berücksichtigt werden.
- 22 Für eine Beschreibung der Angebotsstruktur s. SVR 2017: 156–163. Eine Übersicht über die inhaltliche Ausgestaltung zentraler Kursangebote findet sich in SVR 2019: 176–185.
- 23 Welche Rechte Schutzsuchenden in Deutschland zustehen, entscheidet sich nach ihrer jeweiligen sog. Bleibeperspektive: Es gibt die Kategorien ‚gute‘, ‚unklare‘ und ‚geringe‘ Bleibeperspektive mit jeweils abgestuften Rechten. Die Einordnung erfolgt auf der Grundlage des Herkunftslands. Welche Länder eine ‚gute‘ Bleibeperspektive haben, wird vom BAMF halbjährlich festgelegt. Das sind Länder, aus denen eine „erhebliche“ Zahl von Staatsangehörigen einen Asylantrag stellt und bei denen die Anerkennungsquote über 50 Prozent liegt. Seit dem 01.08.2019 gilt dies nur noch für Syrien und Eritrea. Schutzsuchende aus sog. sicheren Herkunftsstaaten haben demgegenüber eine ‚geringe‘ Bleibeperspektive. Alle anderen Herkunftsländer fallen in die mittlere Kategorie. Für Menschen mit ‚guter‘ Bleibeperspektive wurden mehr Teilhabemöglichkeiten geschaffen, beispielsweise haben sie nun schon während des Asylverfahrens Zugang zu den Integrationskursen. Personen mit ‚geringer‘ Bleibeperspektive – also jene aus sicheren Herkunftsstaaten – sind davon hingegen grundsätzlich ausgeschlossen. Durch zahlreiche sonderrechtliche Bestimmungen wurden ihre Rechte in vielen Rechtsgebieten deutlich eingeschränkt.
- 24 Diese Neuregelung von 2019 betrifft Asylsuchende, die vor dem 01.08.2019 nach Deutschland eingereist sind, sich seit mindestens drei Monaten gestattet in Deutschland aufhalten und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen; sie müssen außerdem arbeitslos, ausbildungsplatz- oder arbeitssuchend gemeldet sein, sich in einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer ausbildungsvorbereitenden Phase befinden oder an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder Einstiegsqualifizierung teilnehmen.

über rechtliche, geschichtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge in Deutschland soll dabei so vermittelt werden, dass es bei den Kursteilnehmenden ein Verhalten anregt, das mit den deutschen Grundrechten im Einklang steht (Buhlmann et al. 2016: 14).

Der Ansatz macht deutlich: Gerade bei den ‚neuen‘ Kursteilnehmenden wird davon ausgegangen, dass sich ihre Einstellungen zu Staatsordnung, Grund- und Menschenrechten wie auch ihr Verhalten in anderen Bereichen möglicherweise vom Status quo in Deutschland unterscheiden. Das ist nicht unproblematisch. Denn Annahmen über Unterschiede in den Wertvorstellungen beruhen oft in erster Linie auf den prekären Gegebenheiten in den Herkunftsländern – obwohl die Flüchtlinge sich ja genau diesen Umständen aktiv und zum Teil unter großen Gefahren entzogen haben. **Zugleich ist die Gruppe der Flüchtlinge sehr uneinheitlich und ihre Zusammensetzung wandelt sich ständig. Darum muss regelmäßig geprüft werden, ob die Schwerpunkte, die in den Maßnahmen kultureller Integration gesetzt werden, den Bedürfnissen der Kursteilnehmenden tatsächlich entsprechen.**

2 Wo liegen die Grenzen von Maßnahmen kultureller Integration?

Viele Einwanderungsländer, in denen Pluralismus rechtlich verbrieft ist, fordern von Zugewanderten grundsätzlich nicht, dass sie ihre kulturellen Gewohnheiten aufgeben. Assimilation – also die vollständige Anpassung an die Gepflogenheiten des Aufnahmelandes – ist möglich, sofern die Zugewanderten selbst dies wünschen. Sie wird ihnen aber nicht abverlangt, weil das dem Integrationsverständnis und dem Selbstverständnis pluraler Rechtsstaaten widerspricht. Dass Zugewanderte sich an das geltende Recht halten müssen, ist hingegen selbstverständlich.

Es gilt realistische Erwartungen daran zu hegen, was Maßnahmen zur kulturellen Integration bewirken: Sie können zwar Wissen darüber vermitteln,

welche Normen und Werte in Deutschland ‚gängig‘ sind. Sie können aber nicht aktiv steuern, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer deren Geltungsanspruch anerkennen, selbst berechtigt finden und anstreben.²⁵ Denn die Anerkennung und Verinnerlichung ist keine reine Wissensfrage, sondern eine Frage gelebter Alltagserfahrung. Eine reine Wertevermittlung ‚von oben‘ verspricht daher wenig Erfolg, besonders wenn die Zuwanderinnen und Zuwanderer die Inhalte kaum mitbestimmen können (vgl. hierzu Banulescu-Bogdan/Benton 2017: 24). Eine echte Übernahme von Werten setzt außerdem voraus, dass die betreffenden Personen darüber nachdenken und eigenständig entscheiden.

Zugleich unternehmen Zuwanderungsländer zu Recht Anstrengungen, die kulturelle Integration zu fördern. Die neu angepassten Integrationsmaßnahmen des Bundes müssen vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass in den letzten Jahren mehr Menschen zugezogen sind und sich die Zusammensetzung dieser Gruppe verändert hat. Damit sind zugleich die gesellschaftlichen und politischen Erwartungen im Bereich der Wertevermittlung gestiegen. Den neu Zugewanderten soll über verschiedene Formate – z. B. Kurse und Begegnungsprojekte – die ‚deutsche‘ Kultur stärker nahegebracht werden. Integrationspolitik zielt daher nicht darauf, einfach ‚deutsche‘ Wertvorstellungen weiterzugeben. Vielmehr soll sie bestimmte Einstellungen fördern, damit die Menschen langfristig auch tatsächlich in einer Weise handeln, die vor allem den deutschen Rechtsnormen entspricht, z. B. den Inhalten des Grundgesetzes. Diese Einstellungen sollen nicht nur als Gesinnung übernommen werden. Integrationsmaßnahmen können Wissen über Werte und Normen vermitteln und damit günstige Voraussetzungen schaffen; dass diese Werte auch übernommen werden, können sie jedoch nicht garantieren.

Ganz davon abgesehen bestimmen Lehrinhalte, die innerlich akzeptiert werden, nicht zwangsläufig auch das konkrete Handeln. So weiß man aus der psychologischen Einstellungsforschung, dass erklärte Werte und tatsächliches Verhalten bei Weitem nicht

25 Solche Anerkennungsprozesse werden nicht nur durch Kurse beeinflusst, sondern vor allem durch die Alltagspraxis, die sich von den gelehrten Werten ggf. unterscheidet.

so eng beieinanderliegen, wie häufig angenommen wird (vgl. z. B. Frey/Graupmann/Fladerer 2015: 307–319; Fishbein/Ajzen 1975). Tatsächlich sind die Menschen sich häufig gar nicht bewusst, welche Werte ihr Handeln leiten. So können sie Rechts- oder Verhaltensnormen und die Werte, auf denen sie beruhen, zwar anerkennen, sie aber trotzdem nicht befolgen.

Zudem ist der Kulturbegriff inhaltlich sehr breit.²⁶ Dadurch befasst sich der hiesige Integrationsdiskurs immer wieder mit der Frage, was genau zu kultureller Integration gehört oder wohin sie überhaupt führen soll. Kulturelle Integration kann so verstanden werden, dass nur die formalen Rechtsnormen übernommen werden müssen.²⁷ Sie kann aber auch eher informelle Verhaltensnormen und Alltagsregeln einschließen, etwa bestimmte Formen der Kindererziehung, der Begrüßung oder der Bekleidung. Solche Regeln werden zwar in der Integrationspolitik oft als ‚gängig‘ bezeichnet, sie können aber nicht eingefordert werden. Denn es ist in freiheitlichen Gesellschaften unzulässig, über die Gesetzgebung hinaus eine kulturelle Anpassung erzwingen zu wollen.²⁸ Staatliche Integrationsmaßnahmen müssen diese Grenzen berücksichtigen. Und wie eine Analyse der Curricula und Lehrwerke für den Orientierungskurs gezeigt hat, tun sie dies auch weitgehend (SVR 2019: 176). Im Übrigen ist es nicht per se problematisch oder zu beanstanden, wenn gesellschaftlich darüber diskutiert wird, wie man in Deutschland zusammenleben möchte. Allerdings wäre es verfehlt zu glauben, dass

sich solche Aushandlungen allein in Integrationsangeboten vollziehen.

Was von Maßnahmen kultureller Integration erwartet werden kann, ist also nicht nur dadurch eingeschränkt, was sie überhaupt leisten können, sondern auch durch ihre Grenzen in einem liberalen Rechtsstaat.²⁹

3 Welche kulturellen Unterschiede nehmen Flüchtlinge selbst wahr – und wie gehen sie damit um?

Unabhängig von der oben umrissenen Diskussion stellt sich die Frage, ob bzw. in welchem Maß sich die jüngst nach Deutschland eingewanderten Flüchtlinge in ihren Einstellungen überhaupt von der hiesigen Bevölkerung unterscheiden. Dieser Frage geht der SVR-Forschungsbereich in der vorliegenden Studie nach. Sie basiert auf Angaben von 369 Flüchtlingen, die im Rahmen des SVR-Integrationsbarometers 2018 befragt wurden. Die Fragen dafür wurden nach Erkenntnissen aus einer qualitativen Studie entwickelt, die der SVR-Forschungsbereich in Zusammenarbeit mit der Robert Bosch Stiftung zwischen April 2016 und März 2017 durchgeführt hatte (vgl. SVR-Forschungsbereich 2017). Hier wurden Geflüchtete zu ihrer eigenen Sicht auf ihr Ankommen und ihre Integration in Deutschland befragt.³⁰ In diesem Rahmen ging es auch darum, inwieweit die Flüchtlinge

26 Vgl. Fußnote 2.

27 Im deutschen Kontext sind das z. B. die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, die Inhalte des Grundgesetzes und die des Strafrechts.

28 Eine deutsche ‚Leitkultur‘ im allgemeinen Verständnis setzt sich vor allem auch mit (nicht gesetzlich festgelegten) Verhaltensnormen und Alltagsregeln auseinander und erwartet ggf., dass diese übernommen werden. Dabei ist häufig unklar, welche Werte und Normen gemeint sind und wie verbindlich sie für die deutsche Gesellschaft überhaupt formuliert werden können. Wertunterschiede bestehen nicht per se zwischen Zuwanderinnen und Zuwanderern einerseits und der Aufnahmegesellschaft andererseits. Denn auch die Aufnahmegesellschaft ist keineswegs einheitlich, vielmehr vereinigt sie in sich sehr unterschiedliche Lebensweisen mit einer großen Bandbreite von Wertvorstellungen (vgl. hierzu ausführlich SVR 2019: 177).

29 Fürsprecher und Fürsprecherinnen einer ‚Leitkultur‘, die über Rechtsnormen hinausgeht, verfangen sich bisweilen in Widersprüchen zwischen der verkündeten ‚Leitkultur‘ und der Berufung auf Deutschlands liberales Wertefundament (Benoit/El-Menouar/Helbling 2018: 9). So widerspricht die Forderung, Geflüchtete sollten sich der sog. christlich-abendländischen Leitkultur anpassen, der in Deutschland geltenden Religionsfreiheit.

30 Um den individuellen Perspektiven von Flüchtlingen möglichst viel Raum zu geben, verfolgte das Projekt einen qualitativen Ansatz: Statt einer Erhebung mit einem inhaltlich vorstrukturierten Fragebogen wurden ausführliche Einzelinterviews geführt und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet. Die methodische Besonderheit dieser Interviews lag in ihrer offenen Herangehensweise: Zu Beginn der Gespräche erhielten die Befragten erst einmal viel Raum, um über ihre Erfahrungen in Deutschland frei zu berichten und dabei selbst zu entscheiden, worüber sie reden wollten. Dadurch sollten sie selbst ausführlich zu Wort kommen und die Aspekte ihrer Lebenslagen ansprechen können, die ihnen wirklich wichtig sind. Erst im weiteren Gesprächsverlauf wurden anhand eines Interviewleitfadens bestimmte Themen vertieft (vgl. SVR-Forschungsbereich 2017: 14).

Info-Box 2 Methodische Anmerkungen zum SVR-Integrationsbarometer

Für das SVR-Integrationsbarometer 2018 wurden in der Zeit zwischen Juli 2017 und Januar 2018 369 Flüchtlinge befragt.³¹ Die Befragung erfolgte telefonisch. Dabei wurden hauptsächlich sog. Auslandstarifnummern verwendet, das sind Rufnummern von Mobilfunkanbietern, die auf günstige Tarife für Auslandstelefonie spezialisiert sind. In Anlehnung an die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (vgl. Brücker/Rother/Schupp 2016) – der bisher größten Erhebung unter Flüchtlingen – wurden hier nur Personen interviewt, die die folgenden Kriterien erfüllten:

- 2014 oder später nach Deutschland eingereist
- Antrag auf Asyl eingereicht (oder in Planung)
- Herkunftsland: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien oder Tunesien

Die Stichprobe ist also nicht repräsentativ für alle Flüchtlinge in Deutschland. Sie spiegelt aber die wichtigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden wider, somit kann sie das Gros der seit 2014 eingetroffenen Flüchtlinge abbilden. Die drei häufigsten Herkunftsländer in der Stichprobe sind Syrien (136 Personen oder 37 %), Afghanistan (100 Personen oder 27 %) und Irak (32 Personen oder 9 %). Wie ein Vergleich mit der Stichprobe der IAB-BAMF-SOEP-Befragung zeigt, sind sich die Befragten im Hinblick auf zentrale Merkmale (z. B. Geschlecht oder Alter) sehr ähnlich: Abweichungen liegen meist im einstelligen Prozentbereich. Insgesamt ist die Stichprobe der Flüchtlinge im SVR-Integrationsbarometer groß genug für verlässliche Auswertungen. Für eine weitergehende Aufschlüsselung (z. B. nach Herkunftsländern, Geschlecht oder Bildungsniveau) ist die Zahl der Befragten allerdings zu niedrig.

Kontakt zur Bevölkerung in Deutschland haben und wie sie das gesellschaftliche Zusammenleben hier im Vergleich zum Herkunftsland wahrnehmen (vgl. SVR-Forschungsbereich 2017: 14). Darüber ließen sich verschiedene Bereiche ausmachen, in denen die Flüchtlinge Unterschiede zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland feststellen. In diesem Policy Brief werden folgende Aspekte genauer betrachtet:

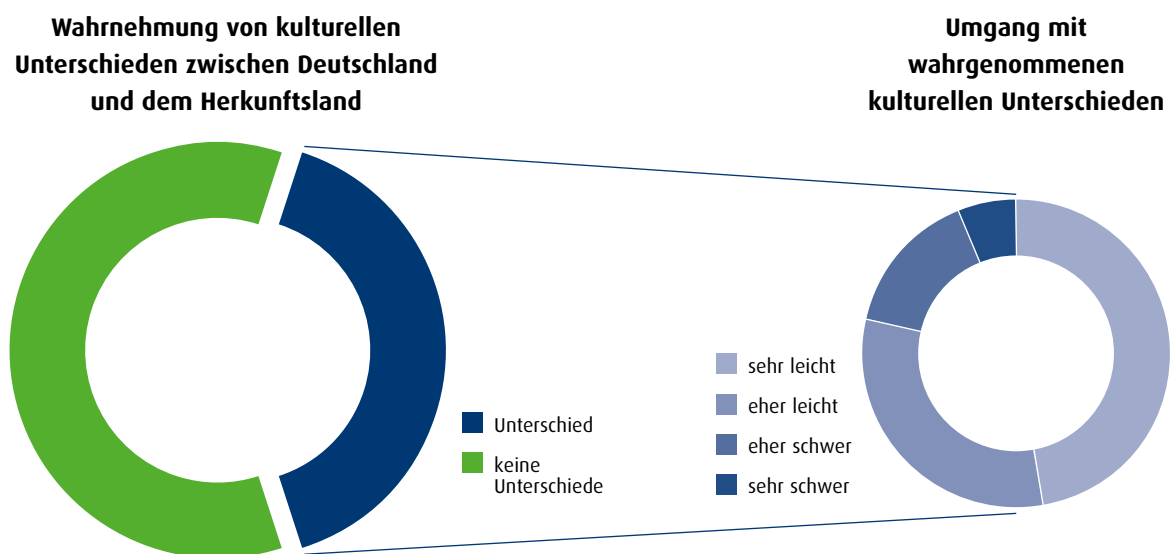
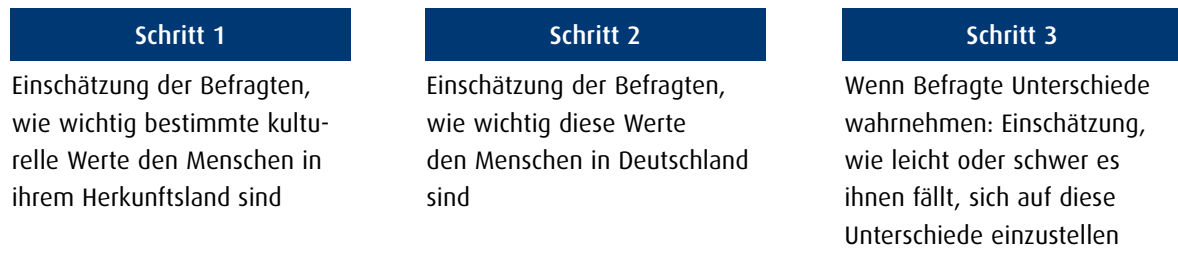
- die gesetzliche Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Religion oder Lebensweise
- der Umgang mit kulturellen und religiösen Minderheiten
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau
- der Umgang mit Homosexualität
- die Bedeutung und Rolle der Familie
- der Umgang mit älteren Menschen

Die Wahrnehmung von Unterschieden ist dabei

durchaus mehrdeutig: Sie können positiv beurteilt werden, z. B. wenn sie ein Grund für die Flucht waren (etwa bei Angehörigen von Minderheiten), wenn Menschen also genau deshalb aus ihrem Heimatland geflohen sind. Sie können aber auch als problematisch empfunden werden, weil sie zu den eigenen Werten im Widerspruch stehen. Daher ist es auch wichtig zu ermitteln, wie leicht oder schwer es den betreffenden Personen individuell fällt, mit den jeweiligen Unterschieden umzugehen. Im Verlauf der qualitativen Studie war der Eindruck entstanden, dass die Geflüchteten mit den wahrgenommenen Unterschieden mal besser, mal schlechter umgehen können. Darum wurde für die quantitative Befragung im Rahmen des SVR-Integrationsbarometers ein dreistufiges Verfahren entworfen: Ausgewählt wurden Themen, die die Flüchtlinge in der qualitativen Studie selbst angesprochen hatten, z. B. Gleichberechtigung

³¹ Die Erhebungsmethodik beschreibt der Methodenbericht zum SVR-Integrationsbarometer 2018: www.svr-migration.de/publikationen/IB2018/, 20.08.2019.

Abb. 1 Methodisches Dreischrittverfahren



Anmerkung: Die dargestellten Anteile dienen nur der beispielhaften Veranschaulichung. Die Abweichung zwischen den Antwortkategorien „stimme voll und ganz zu“ und „stimme eher zu“ zählt ebenso als Unterschied wie die zwischen den Antwortkategorien „stimme voll und ganz zu“ und „stimme gar nicht zu“. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist Folgendes zu berücksichtigen: Die Anzahl (bzw. der prozentuale Anteil) der Personen, die zwischen Heimatland und Deutschland einen Unterschied wahrnehmen, sagt für sich genommen noch nichts darüber aus, wie groß die Unterschiede aus der Perspektive der Befragten sind. Wichtiger als die Häufigkeit ist für den Integrationsfortschritt, wie leicht oder schwer es ihnen fällt, sich auf die wahrgenommenen Unterschiede einzustellen (Schritt 3).

Quelle: SVR-Forschungsbereich

tigung. Zunächst wurde gefragt, wie die Menschen im Herkunftsland der Befragten zu dem betreffenden Thema stehen. Anschließend wurde die Frage bezogen auf Deutschland wiederholt. Schließlich wurden diejenigen, die zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland einen Unterschied wahrnehmen, gefragt, wie leicht oder schwer es ihnen fällt, sich auf diesen Unterschied einzustellen (Abb. 1). Dabei war es unerheblich, wie groß oder klein die wahrgenommenen Unterschiede waren: Sobald die Befragten auch nur geringfügige Abweichungen zwischen Heimatland und Deutschland angaben, wurde der Umgang damit erfragt.

Die Befragung zeigt: Flüchtlinge sehen kulturelle Unterschiede zwischen Deutschland und ihren jeweiligen Herkunftsländern sowohl bei individuellen Rechten und Freiheiten als auch im Umgang mit Vielfalt und bei den Formen des Zusammenlebens. Eine Reihe von Themen, bei denen sie solche Unterschiede wahrnehmen, werden in zentralen Angeboten kultureller Integration – z. B. im Orientierungskurs – schon behandelt und sind in den entsprechenden Lehrplänen berücksichtigt. Dazu gehört vor allem die Wertschätzung rechtsstaatlicher Strukturen, aber auch Fragen des sozialen Miteinanders, etwa von Männern und Frauen (vgl. SVR 2019: 181). Auf diese

Themen geht Kap. 3.1 ein. Darüber hinaus nehmen Geflüchtete aber auch Unterschiede in Themenbereichen wahr, die in diesen Integrationsangeboten bisher eine untergeordnete Rolle spielen. Das sind u. a. der Umgang mit Homosexualität, die Bedeutung und die Verantwortung gegenüber der eigenen Familie und der Umgang mit älteren Menschen. Diese Themen werden in Kap. 3.2 erörtert.

3.1 Wie stehen Flüchtlinge zu Kernthemen kultureller Integration?

Die befragten Flüchtlinge sind der Meinung, dass Aspekte wie gesetzliche Gleichbehandlung, der faire Umgang mit Minderheiten und die Gleichberechtigung von Mann und Frau den Menschen in Deutschland wichtiger sind als den Menschen in ihrem jeweiligen Herkunftsland. Auf diese Unterschiede können sie sich aber nach eigenen Angaben gut einstellen.

Flüchtlinge meinen: Den Menschen in Deutschland ist die Gleichheit vor dem Gesetz wichtiger als den Menschen in ihren Herkunftsländern

In zentralen Integrationsmaßnahmen – z. B. dem Orientierungskurs – wird die Gleichheit vor dem Gesetz behandelt, die in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschrieben ist. Die Daten des Integrationsbarometers 2018 zeigen dazu: **Viele Geflüchtete sind der Meinung, dass diese Gleichbehandlung der Mehrheitsbevölkerung in Deutschland³² wichtiger ist als den Menschen im jeweiligen Herkunftsland (Abb. 2).³³ Von den rund 36 Prozent der Befragten, die hier einen Unterschied zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland sehen, sagt eine deutliche Mehrheit (rund 79%), dass es ihnen (eher) leichtfällt, sich auf diesen Unterschied einzustellen.**

Aus den Ergebnissen lässt sich ableiten: Deutschland wird mit Blick auf die gesetzliche Gleichbehand-

lung im Vergleich zum jeweiligen Herkunftsland offensichtlich grundsätzlich positiv bewertet oder als fortschrittlich(er) gesehen. Das ist ein Umstand, auf den sich die Flüchtlinge i. d. R. leicht einstellen können. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit der bisherigen Forschung, nach der Flüchtlinge Deutschland u. a. wegen seiner rechtsstaatlichen und demokratischen Strukturen wertschätzen (vgl. Brücker/Kunert et al. 2016; Brücker/Rother et al. 2016: 1113; SVR-Forschungsbereich 2016: 55).

Fragt man nach den Einstellungen zur gesetzlichen Gleichbehandlung von Minderheiten, sind die Ergebnisse ähnlich (Abb. 3): **Rund 94 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass es den Menschen in Deutschland wichtig ist, die Rechte von religiösen und kulturellen Minderheiten zu achten. Gut 78 Prozent meinen, das sei bei den Menschen im jeweiligen Herkunftsland ähnlich. Von den 38 Prozent der Befragten, die hier Unterschiede wahrnehmen, sagt die große Mehrheit (rund 81%), dass ihnen der Umgang mit diesen Unterschieden (eher) leichtfällt.** Auch hier liegt die Interpretation nahe, dass die Idee von einem Leben in Vielfalt ansprechend wirkt. Dies ist sicher nicht zuletzt darin begründet, dass viele Flüchtlinge selbst einer kulturellen oder religiösen Minderheit angehören und in ihren Herkunftsländern deshalb diskriminiert wurden.

Flüchtlinge befürworten grundsätzlich die Gleichberechtigung von Mann und Frau

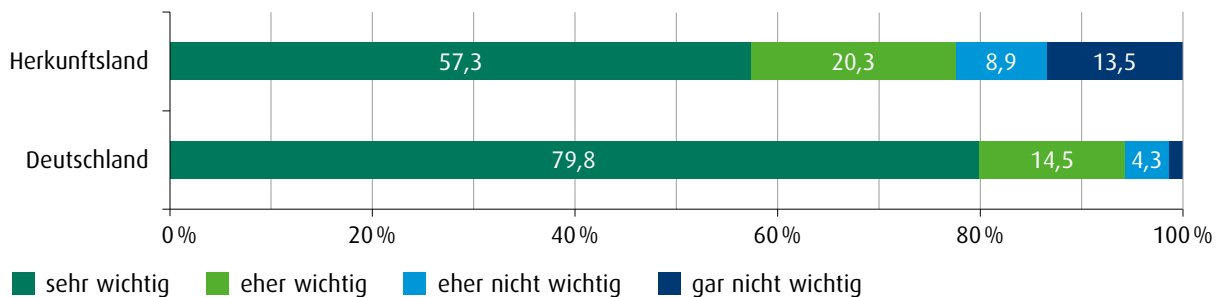
Kaum ein Aspekt hat bei der Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen in den letzten Jahren stärker an Bedeutung gewonnen als die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Und kaum ein anderer wurde öffentlich stärker diskutiert: Besonders nach den Vorfällen der Silvesternacht 2015/16 in Köln widmeten Politikerinnen und Politiker aller Parteien diesem Thema viel Aufmerksamkeit. Allerdings machten sich auch populistische Parteien das Thema zunutze und

32 Um einen flüssigen Ablauf der Interviews zu fördern, wurde den Befragten erklärt, dass mit dem Begriff ‚Deutsche‘ stets Personen ohne Migrationshintergrund gemeint sind. Wenn an dieser oder anderer Stelle in den aufgeführten Frageformulierungen von Deutschen die Rede ist, sind also immer Menschen ohne Migrationshintergrund gemeint.

33 An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die hier dargestellten Ergebnisse sich nicht auf tatsächliche, sondern auf *wahrgenommene* oder *vermutete* Unterschiede beziehen.



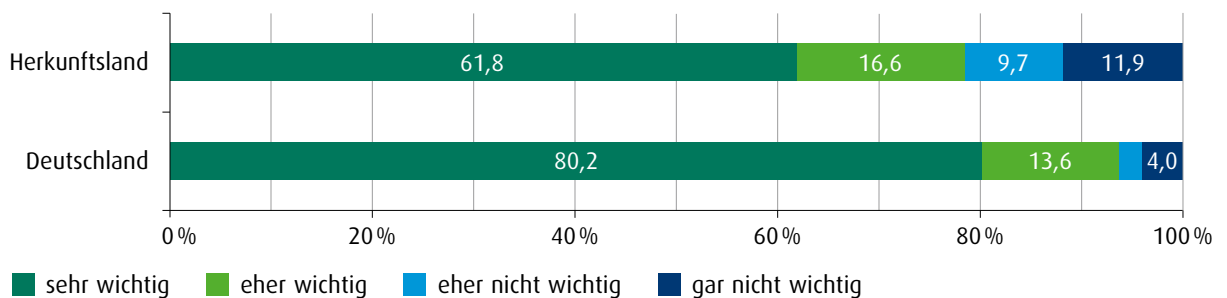
Abb. 2 „Wie wichtig ist den Menschen in Ihrem Herkunftsland, dass alle Menschen, egal welcher Herkunft, Religion oder Lebensweise, vor dem Gesetz gleichbehandelt werden? Und wie wichtig ist dies Ihrer Meinung nach den Deutschen?“



Anmerkung: Anteile unter 4 Prozent sind nicht ausgewiesen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018

Abb. 3 „Wie wichtig ist den Menschen in Ihrem Herkunftsland, dass religiöse und kulturelle Minderheiten die gleichen Rechte haben und ungestört leben können wie alle anderen Menschen auch? Und wie wichtig ist dies Ihrer Meinung nach den Deutschen?“



Anmerkung: Anteile unter 4 Prozent sind nicht ausgewiesen.

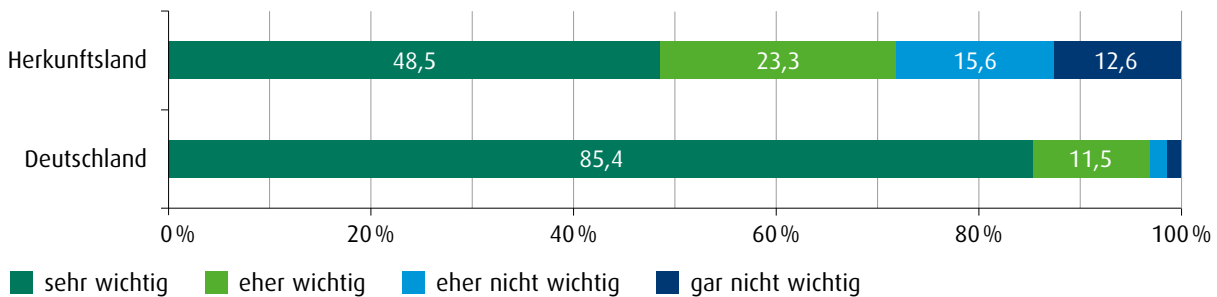
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018

profitierten davon, dass Teile der Bevölkerung verunsichert waren. In den Debatten erschien Deutschland oft als in Geschlechterfragen durchweg fortschrittlich, die Herkunftsländer der Geflüchteten dagegen als insgesamt rückständig. Dabei wurde weitgehend vernachlässigt, dass auch in Deutschland bis heute in vielen Bereichen Frauen benachteiligt werden, etwa auf dem Arbeitsmarkt oder in der Politik (vgl. Arregui Coca/Freier/Mollerstrom 2017; World Economic Forum 2018; Antidiskriminierungsstelle 2018).

Häufig werden Flüchtlingen Einstellungen zugeschrieben, die Frauen weniger Wert beimessen oder gar frauenverachtend sind. Bisherige Erhebungen – z.B. die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten – konnten dies jedoch nicht nachweisen.³⁴ Die Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers 2018 bestätigen das ebenfalls nicht, auch wenn die befragten Flüchtlinge klar der Meinung sind, dass den Menschen in ihren Herkunftsländern Gleichberechtigung weniger wichtig ist als jenen in Deutschland.

³⁴ Grundsätzlich zeigen bisherige Analysen, dass die Mehrheit der Flüchtlinge – sowohl Männer als auch Frauen – Gleichberechtigung befürwortet und sie sich damit nicht grundsätzlich von der deutschen Bevölkerung unterscheiden (vgl. z.B. Brücker/Rother/Schupp 2016: 57).

Abb. 4 „Wie wichtig ist den Menschen in Ihrem Herkunftsland, dass Männer und Frauen die gleichen Rechte und Pflichten haben? Und wie wichtig ist dies Ihrer Meinung nach den Deutschen?“



Anmerkung: Anteile unter 2 Prozent sind nicht ausgewiesen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018

So sind beispielsweise über 85 Prozent der Geflüchteten der Meinung, dass die Menschen in Deutschland die Gleichstellung von Frauen und Männern „sehr wichtig“ finden. Von den Menschen in ihrem jeweiligen Herkunftsland denken das nur rund 49 Prozent der Befragten (Abb. 4). Gut 28 Prozent der befragten Geflüchteten meinen demgegenüber, dass die Menschen im jeweiligen Herkunftsland Gleichberechtigung (eher) unwichtig finden. Bezogen auf die Menschen in Deutschland denken das nur 3 Prozent der Befragten. Hier gibt es zwischen den vermuteten Einstellungen der Menschen im Herkunftsland und denen der Menschen in Deutschland also eine deutliche Abweichung. Diejenigen Befragten, die hier Unterschiede annehmen (47%), sehen diese jedoch keineswegs mehrheitlich als eine große Herausforderung: Nur gut ein Viertel dieser Gruppe gibt an, dass die Umstellung auf den anderen Umgang mit Gleichberechtigung in Deutschland ihnen schwerfällt (rund 19% fällt sie „eher schwer“, 8% „sehr schwer“).³⁵

Auch bei weniger abstrakten Fragen³⁶ zu diesem Thema wird deutlich, dass die Flüchtlinge eine Gleichberechtigung der Geschlechter befürworten. So sind

rund 75 Prozent der Meinung, dass Männer und Frauen gleichermaßen bereit sein sollten, zugunsten der Familie weniger zu arbeiten. Von den Menschen mit Migrationshintergrund meinen das rund 77 Prozent, bei jenen ohne Migrationshintergrund sind es rund 87 Prozent. Allerdings erwarten auch rund 21 Prozent der Geflüchteten diese Bereitschaft eher von den Frauen. Dies entspricht etwa dem Anteil in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund (rund 20%). Deutlichere Unterschiede zeigen sich hingegen beim Vergleich mit der Gruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund, von denen nur rund 10 Prozent dieser Auffassung sind. Eine echte Sonderrolle nehmen die Flüchtlinge hier dennoch nicht ein, da sie ähnlich wie die Menschen mit Migrationshintergrund antworten, die teils schon in zweiter Generation in Deutschland leben. In der Summe belegen weder das Integrationsbarometer 2018 noch andere verfügbare Datensätze, dass die Flüchtlinge, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, mehrheitlich eine ungleiche Behandlung der Geschlechter befürworten – oder dass sich ihre Ansichten zum Geschlechterverhältnis wesentlich von denen der Bevölkerung in Deutschland unterscheiden.³⁷

35 Vgl. hierzu auch Abb. 9.

36 Im Integrationsbarometer 2018 wurde u. a. folgende Frage gestellt: „Wer sollte Ihrer Meinung nach eher bereit sein, die Erwerbstätigkeit zugunsten der Familie zu reduzieren: die Frau, der Mann oder beide gleich?“

37 Wenn Flüchtlinge bekunden, dass sie Gleichberechtigung befürworten, heißt das jedoch – genau wie bei jeder anderen Bevölkerungsgruppe – nicht unbedingt, dass sie Gleichberechtigung tatsächlich leben und sich dafür einsetzen. Auch könnte ebendiese gelebte bzw. praktizierte Gleichberechtigung Menschen aus den hier berücksichtigten Herkunftsländern schwerer fallen, als ihnen selbst bewusst ist (vgl. Brücker/Kunert et al. 2016).

3.2 Welche Aspekte kultureller Integration verdienen mehr Aufmerksamkeit?

Erhebliche Unterschiede sehen Geflüchtete z. B. bei Fragen der sexuellen Orientierung: Dass Homosexuelle die gleichen Rechte haben wie Heterosexuelle, ist den Menschen in ihren Herkunftsländern nach ihrer Einschätzung weitaus weniger wichtig als den Menschen in Deutschland. Verhältnismäßig viele Befragte geben zudem an, dass es ihnen schwerfällt, sich auf diesen Unterschied einzustellen. Weitere Unterschiede betreffen das Verhältnis von individueller Freiheit zu gesellschaftlichen Erwartungen und die Form des sozialen Miteinanders. Sie sind nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass viele Flüchtlinge aus Ländern kommen, in denen sich das individuelle Denken und Handeln möglicherweise stärker an den Bedarfen, Normen und Regeln der Gemeinschaft orientiert als in westlichen Ländern wie Deutschland (vgl. Hofstede 2011: 12). In früheren Befragungen berichteten Flüchtlinge z. B., dass das Familienleben in ihren Herkunftsländern eine größere Rolle spielt als in Deutschland. Zugleich wurden häufig Unterschiede im sozialen Miteinander der Generationen angesprochen, besonders im Umgang mit älteren Menschen (vgl. SVR-Forschungsbereich 2017; Schöpf 2017).

Geflüchtete meinen, die rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen sei den Deutschen wichtiger als der Bevölkerung in ihrem Herkunftsland

In vielen der wichtigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen werden gleichgeschlechtliche Beziehungen kriminalisiert und zum Teil sehr hart bestraft. Darum wurde im Zuge der Fluchtmigration von 2015 und 2016 die Befürchtung geäußert, dass homophobe Einstellungen auch in Deutschland zunehmen könnten.³⁸ Besonders besorgt war man in diesem Zusam-

menhang wegen der Flüchtlinge aus mehrheitlich muslimischen Ländern, denn bei ihnen wurde eine besonders starke Ablehnung vermutet.³⁹ Die wenigen vorliegenden Befragungen zu den sexuellen Einstellungen von Flüchtlingen in Deutschland bestätigen durchaus Gegensätze; sie verweisen auf deutliche Unterschiede zwischen den Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft. So meinen laut einer aktuellen Studie nur 21 Prozent der Geflüchteten in Deutschland, dass Homosexualität „in Ordnung“ ist. Bei den Deutschen liegt dieser Anteil mit rund 52 Prozent mehr als doppelt so hoch (IAB 2019a: 90). Auch die Ergebnisse des Integrationsbarometers 2018 zeigen, dass die Geflüchteten selbst hier unterschiedliche Einstellungen zwischen den Menschen in Deutschland und denen im jeweiligen Herkunftsland vermuten (Abb. 5).

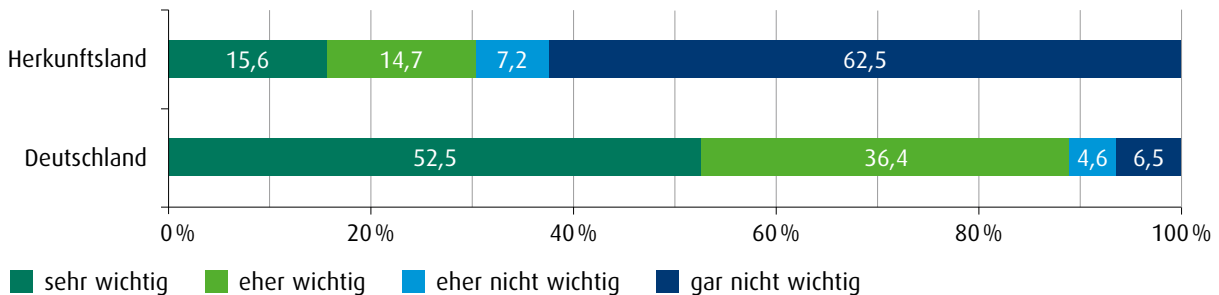
So meinen beispielsweise deutlich mehr Geflüchtete, die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Menschen sei in Deutschland eher oder sehr wichtig (insgesamt rund 89 %), als das für ihr Herkunftsland sagen (gut 30 %). Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass eine deutliche Mehrheit der Befragten (rund 63 %) meint, den Menschen im jeweiligen Herkunftsland sei die rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen „gar nicht“ wichtig. Zudem ist Homosexualität das Thema, bei dem am häufigsten Unterschiede zwischen Deutschland und dem Herkunftsland gesehen werden (62 %). **Zugleich geben bei keinem anderen untersuchten Aspekt der kulturellen Integration so viele Befragte an, dass es ihnen (eher) schwerfällt, mit diesen Unterschieden umzugehen (rund 40 %).**

Auch bei anderen Fragen zur Homosexualität zeigen sich deutliche Unterschiede: **Dass homosexuelle Paare z. B. gute Eltern sein können, finden rund 41 Prozent der Geflüchteten „gar nicht“.** Bei den Befragten

38 Zu diesen Ländern zählen z. B. Syrien, der Iran, Afghanistan und der Irak, aus denen seit Jahren viele Geflüchtete nach Deutschland kommen (BAMF 2019b: 18). Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) mahnte vor diesem Hintergrund bereits 2016, dass Integrationsangebote auch unterschiedliche sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten berücksichtigen sollten. Zugleich warnte er ausdrücklich davor, Homophobie an einer bestimmten Kultur festzumachen oder für politische Zwecke zu missbrauchen (vgl. Tagesspiegel 2016).

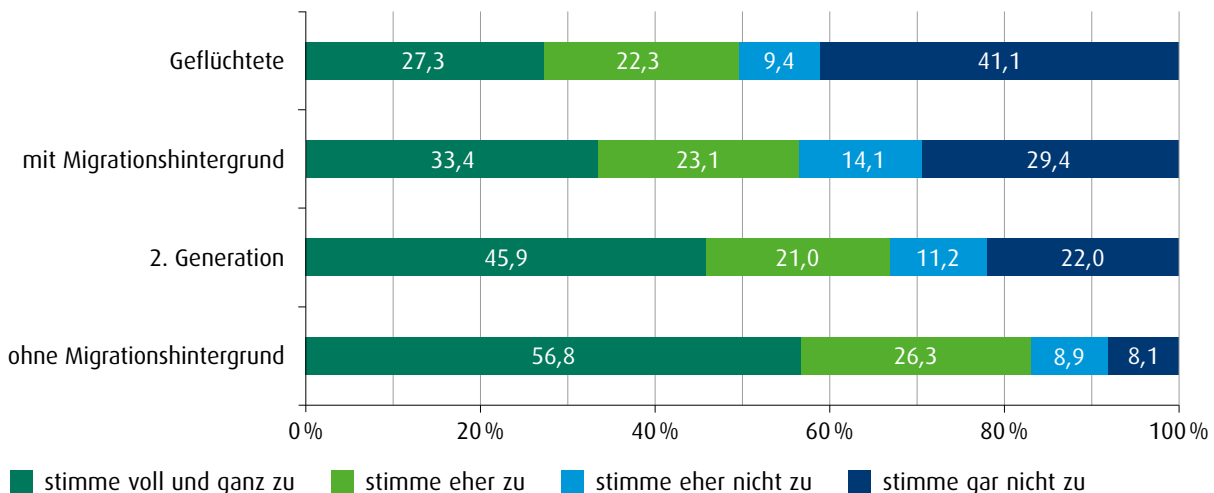
39 Dabei sind unterschiedliche Einstellungen zum Thema Homosexualität keineswegs nur bei Menschen aus muslimischen Ländern zu finden. Klare Unterschiede zeigen sich beispielsweise auch zwischen – und innerhalb von – osteuropäischen und westeuropäischen Gesellschaften (s. Röder 2016: 265). Auch diverse nichtislamische religiöse Institutionen vertreten heterosexuelle Familienmodelle, z. B. die katholische Kirche (vgl. Diehl/Koenig/Ruckdeschel 2009).

Abb. 5 „Wie wichtig ist den Menschen in Ihrem Herkunftsland, dass homosexuelle Menschen die gleichen Rechte haben wie heterosexuelle Menschen? Und wie wichtig ist dies Ihrer Meinung nach den Deutschen?“



Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018

Abb. 6 „Ich finde, auch homosexuelle Paare können gute Eltern sein.“



Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018; gewichtete Daten (mit Ausnahme der Herkunftsgruppe Geflüchtete)

mit Migrationshintergrund haben gut 29 Prozent diese Antwort gewählt, von jenen ohne Migrationshintergrund dagegen nur rund 8 Prozent (Abb. 6). Eine ablehnende Haltung ist bei den Geflüchteten also fünfmal so häufig wie bei den Menschen ohne Migrationshintergrund. Zugleich stimmt aber auch die

Hälfte aller befragten Flüchtlinge voll und ganz bzw. eher zu, dass homosexuelle Paare gute Eltern sein können. Die Ergebnisse zeigen überdies, dass auch in der Bevölkerung in Deutschland die Meinungen in diesem Punkt geteilt sind, wenn auch in geringerem Maße.⁴⁰

⁴⁰ Trotz der Unterschiede wird deutlich, dass von den eingangs genannten Extrempositionen keine zutrifft: Die bislang vorliegenden Ergebnisse bestätigen nicht, dass diskriminierende Einstellungen zur LGBTTIQ-Community (*Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual, Transgender, Intersex and Queer*) unter Geflüchteten die Norm sind. Ebenso wenig zeigen sie, dass Deutsche Homosexualität grundsätzlich positiv sehen. Dieses Ergebnis deckt sich mit denen anderer Studien. Dort geben z.B. immer noch 14,8 bis 16 Prozent der Deutschen an, dass sie gegenüber der Gruppe der Homosexuellen Ekel verspüren (Zick/Küpper/Berghan 2019: 68). 21 Prozent finden es „ziemlich“ oder „völlig“ richtig, dass Homosexuelle keine Kinder haben sollten, und 18 Prozent geben an, es sei ekelhaft, wenn Homosexuelle sich in der Öffentlichkeit küssen (Robert Bosch Stiftung 2019b: 33).

Die Daten des SVR-Integrationsbarometers 2018 bestätigen, dass sich besonders zwischen der Gruppe der Geflüchteten und der Mehrheitsbevölkerung in Deutschland die Einstellungen deutlich unterscheiden.⁴¹ **Diese Unterschiede sollten in integrationspolitischen Maßnahmen – etwa den Orientierungskursen – proaktiv angesprochen werden.** Insofern ist es ein guter Ansatz, dass mit der Überarbeitung des Lehrplans im April 2017 auch Inhalte zur sexuellen Orientierung in den Kurs aufgenommen wurden. Ein Lernziel des Kurses ist nun die „Akzeptanz von Partnerschaften unabhängig von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung“ (BAMF 2017: 41). Es sollte aber evaluiert werden, ob das Kursformat und die darin enthaltenen Elemente – z. B. die Behandlung des Themas in den zugelassenen Lehrwerken – diesem Ziel gerecht werden können. Zugleich sollte daran erinnert werden, dass die heutige verhältnismäßig große Offenheit gegenüber Homosexualität hierzulande keineswegs immer geherrscht hat und nicht zu den ‚traditionellen‘ deutschen Einstellungen zählt.⁴² Und es sollte auch nicht verschwiegen werden, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Deutschland rechtlich und gesellschaftlich bis heute nicht völlig gleichgestellt sind und dass Teile der Bevölkerung sie nach wie vor ablehnen. All dies erfordert in zweierlei Hinsicht eine Kultur des Hinsehens: Es sollte of-

fen angesprochen werden, dass Geflüchtete in der Summe möglicherweise häufiger Vorbehalte gegen Homosexuelle haben als die Aufnahmegesellschaft.⁴³ Zugleich ist aber zu hinterfragen, inwieweit dieser Umstand zum Teil auch benutzt wird, um den Umgang mit homosexuellen Menschen in Deutschland zu beschönigen oder (politisch) Stimmung gegen Geflüchtete zu machen.

Der Einsatz für die Familie ist Flüchtlingen wichtig
Flucht und Integration sind keine rein individuellen Prozesse, sondern sie sind meist eingebettet in familiäre Bezüge.⁴⁴ Welche wichtige Rolle die Familie bei den aktuellen Fluchtbewegungen nach Deutschland spielt, lässt sich am Familiennachzug festmachen: Bis 2012 stand die Zahl der nachziehenden Familienangehörigen still;⁴⁵ seit 2013 ist sie wieder stark gestiegen. Familiennachzug ist inzwischen eine wichtige Form der Flüchtlingszuwanderung.⁴⁶ Besonders die Geflüchteten selbst benennen die Trennung von Familienmitgliedern immer wieder als ein zentrales Integrationshindernis (vgl. SVR-Forschungsbereich 2017: 90). Denn die Familie bietet den Menschen soziale Unterstützung, und zwar über Kulturen hinweg (vgl. Georgas et al. 2001). Form und Ausmaß der familiären Unterstützung sind jedoch verschieden. In Kulturen etwa, die sich stark auf Gemeinschaft

41 Zugleich sehen viele Flüchtlinge die individuellen Rechte und Freiheiten sexueller Minderheiten auch als Segen, besonders jene, die selbst vor entsprechender Ausgrenzung geflohen sind. Aber auch in Deutschland leben LGBTTIQ-Geflüchtete zum Teil in prekären Situationen. Besonders in bestimmten Wohnsituationen wie z. B. Asylbewerberheimen sind sie ernsthaft gefährdet. In Bezug auf solche Herausforderungen zeigt sich aber über die letzten Jahre durchaus ein Fortschritt: Viele Flüchtlingshilfeorganisationen bieten inzwischen Beratungsstellen für LGBTTIQ-Geflüchtete an und auch mehrsprachliche Informationsmaterialien für diese Zielgruppe. Dies trägt auch dazu bei, dass dieses Thema zunehmend leichter angesprochen werden kann (vgl. z. B. Queer Refugees Deutschland 2019).

42 Im Nationalsozialismus wurden in Deutschland Tausende homosexuelle Menschen ermordet. Erst nach der Wiedervereinigung wurde der sog. „Homosexuellen-Paragraf“ 175 im Bürgerlichen Gesetzbuch ersatzlos gestrichen (vgl. Sigusch 2010).

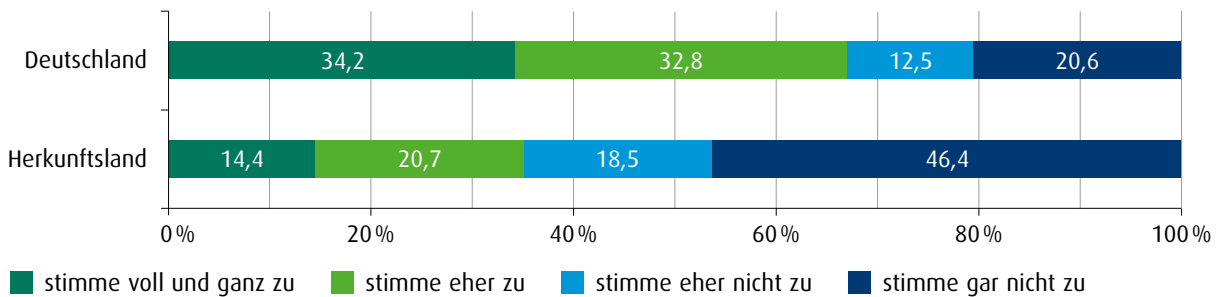
43 Auch sollte Homosexualität nicht getrennt diskutiert werden, sondern immer im Zusammenhang von sexueller Freiheit insgesamt. Denn wie Studien belegen, ist das Verständnis von Sexualität in der aktuellen Flüchtlingsbevölkerung eher konservativ (vgl. z. B. Freytag 2016: 12; IAB 2019a: 14).

44 Menschen entscheiden sich zum Wohl ihrer Kinder, gemeinsam das Herkunftsland zu verlassen, oder ermöglichen den Kindern, allein zu fliehen. Im Aufnahmeland sind Verwandte, die schon länger dort leben, die ersten Anlaufstellen. Und bei Plänen in Bezug auf Arbeit und Bildung spielt es eine wichtige Rolle, die im Herkunfts- oder Transitland verbliebene Familie existenziell abzusichern.

45 Ein Grund hierfür war die Erweiterung der Europäischen Union: Dadurch wurden Staatsangehörige der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer zu Unionsbürgern und Unionsbürgerinnen. Entsprechend brauchten sie keine Visa und Aufenthaltstitel mehr, um zu Angehörigen in Deutschland nachzuziehen. Es zogen also nicht unbedingt weniger Familienangehörige aus diesen Staaten nach Deutschland, nur wird dieser Zuzug nun nicht mehr als Familiennachzug erfasst. Unionsbürgerinnen und -bürger sind statistisch (weitgehend) unsichtbar. Dadurch lässt sich der Gesamtumfang des Familiennachzugs nicht verlässlich ermitteln (vgl. SVR 2019: 27).

46 Die größte Gruppe von Flüchtlingen in Deutschland sind syrische Staatsangehörige. Hier stieg die Zahl der nachziehenden Familienmitglieder rapide auf über 30.000 im Jahr 2017. Damit kam 2016 und 2017 fast ein Drittel aller Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs aus Drittstaaten nach Deutschland zogen, aus Syrien (vgl. SVR 2019: 28). Seit 2016 erhalten Syrer und Syrerinnen aber vermehrt nur noch subsidiären Schutz, was ihre Möglichkeiten für Familiennachzug einschränkt (s. Fußnote 51).

Abb. 7 „Die Menschen in Deutschland kümmern sich mehr um ihr eigenes Leben als um das ihrer Familie./Die Menschen in meinem Heimatland kümmern sich mehr um ihr eigenes Leben als um das ihrer Familie.“



Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018

ausrichten, kann die Familie ein stärkerer Bezugspunkt sein als in – vornehmlich westlichen – Gesellschaften, die stärker auf das Individuum bezogen sind (Abudabbeh 2005: 426–427; Georgas et al. 2001: 297; Trommsdorff 1999: 396–403).⁴⁷ Verglichen mit wichtigen Herkunftsländern von Geflüchteten (z. B. Syrien, Irak, Iran und Nigeria) ist Deutschland möglicherweise stärker auf die Einzelnen bezogen als auf das Gemeinwohl (vgl. Hofstede 2019). So werden hier vor allem Werte wie Eigenverantwortung bzw. Verantwortung (nur) für direkte Familienangehörige betont; in vielen wichtigen Herkunftsländern hingegen spielt auch das Wohl der erweiterten Kernfamilie eine große Rolle (Hofstede 2011: 11).⁴⁸

Die Daten des Integrationsbarometers 2018 belegen, dass Geflüchtete solche Unterschiede in der Rolle der Familie deutlich wahrnehmen (Abb. 7). **So stimmen 67 Prozent der Befragten der Aussage zu,**

dass die Menschen in Deutschland sich mehr um sich selbst kümmern als um ihre Familien. Bezogen auf ihr jeweiliges Herkunftsland meinen das nur gut 35 Prozent. Insgesamt 61 Prozent der Befragten sehen hier Unterschiede zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland – und rund 38 Prozent davon geben an, dass ihnen der Umgang mit diesen Unterschieden schwerfällt.⁴⁹

Diese Unterschiede zwischen der Ausrichtung am Individuum und der am Gemeinwohl können in verschiedenen Bereichen der Integration eine Herausforderung sein, z. B. bei der Kindererziehung.⁵⁰ Bei manchen Flüchtlingen kann zudem die rechtliche Lage das Ankommen (in) der Familie erschweren. Man denke hier etwa an die Rechtslage zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, die sich in den letzten Jahren mehrfach geändert hat.⁵¹

47 In westlichen Ländern beschränkt sich der Familienbegriff auch meist auf direkte Angehörige, also Eltern, Geschwister und Kinder. In gemeinschaftsorientierten Kulturen zählen zur Kernfamilie hingegen auch Onkel und Tanten oder Cousins und Cousinen.

48 Hier sei darauf verwiesen, dass es in der wissenschaftlichen Literatur kritisch gesehen wird, Kulturen nur anhand von zweidimensionalen Konzepten zu beschreiben (s. Ziehm 2014: 10).

49 Bei diesem Aspekt werden fast ebenso häufig Unterschiede wahrgenommen wie beim Thema Homosexualität. Nahezu gleich ist auch, in welchem Maß diese Unterschiede als Herausforderung gesehen werden.

50 Bei Erziehungsfragen widerspricht die hierzulande übliche Praxis häufig den mitgebrachten Erfahrungen, z. B. den Erziehungsstilen, die man aus dem Herkunftsland kennt (vgl. SVR-Forschungsbereich 2013). In Deutschland – und anderen westlichen Kulturen – steht hier Unabhängigkeit im Vordergrund: Kinder sollen zu Selbstständigkeit erzogen werden, damit sie ihre individuellen Ziele besser erreichen können. In nichtwestlichen Kulturen wird Eigenständigkeit dagegen als gegenläufig zum Gruppenwohl gesehen. Individuelle Ziele und Bedürfnisse gelten sozusagen als Herausforderung der Gruppenharmonie (vgl. Uslucan 2010: 2; Ziehm 2014). Das erklärt auch, warum ein Erziehungsstil, der auf Zuwendung, Unterstützung, Wärme und hohe Selbstständigkeit zielt, von geflüchteten Eltern möglicherweise als weniger gewinnbringend gesehen wird als ein Erziehungsstil, der die elterliche Autorität und Kontrolle streng durchsetzt und damit die Selbstständigkeit des Kindes gering hält (Uslucan 2010: 2).

Insgesamt ist aus den hier dargelegten Befunden zu schließen, dass die bestehenden Unterschiede in Bezug auf familiäre Rollen und die Bedeutung der Familie insgesamt im Integrationsprozess mehr Aufmerksamkeit und Beachtung benötigen. Mögliche Unterschiede sollten in Integrationsangeboten ausführlich behandelt und ihre Sinnhaftigkeit im jeweiligen kulturellen Kontext diskutiert werden.

Flüchtlinge vermissen in Deutschland Respekt im Umgang mit älteren Menschen

Die Bedeutung und das Verständnis von Familie spielen bei Menschen mit Migrationshintergrund auch beim Umgang mit älteren Menschen eine große Rolle. Ein wichtiger Aspekt ist hier Pflege. Wie Untersuchungen zeigen, unterscheiden sich die heutigen deutschen Gepflogenheiten in diesem Punkt in mancherlei Hinsicht von denen vieler Menschen mit Migrationshintergrund. Viele türkische und russischsprachige Migrantinnen und Migranten etwa sehen die Pflege älterer Menschen nicht als Aufgabe Dritter, sondern als eine zentrale Aufgabe der Familie. Entsprechend nutzen sie seltener professionelle Leistungen als Pflegebedürftige ohne Migrationshintergrund.⁵² In modernen Gesellschaften können traditionelle Pflegeerwartungen in Zuwandererfamilien zu Problemen zwischen den Generationen führen, z. B. wenn die zweite Generation den Bedürfnissen der ersten nicht mehr nachkommen kann und die Familie

keinen Zugang zu entlastenden Angeboten der ambulanten Versorgung hat (BAMF 2012: 287).⁵³ Das gilt selbstverständlich nach wie vor auch für Menschen ohne Migrationshintergrund.

Wie Migrantinnen und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus oder Asylsuchende und Flüchtlinge in Deutschland pflegerisch versorgt sind, ist kaum bekannt. Qualitative Interviewstudien mit nach 2015 eingereisten Flüchtlingen zeigen aber, dass erwachsene Geflüchtete sich intensiv um ihre Eltern kümmern und sie bei Krankheit oder im fortgeschrittenen Alter pflegen möchten. Zudem geben sie an, dass ihnen Respekt vor älteren Menschen wichtig ist und dass sie diesen bei Deutschen mitunter vermissen (Schöpf 2017: 19–21).

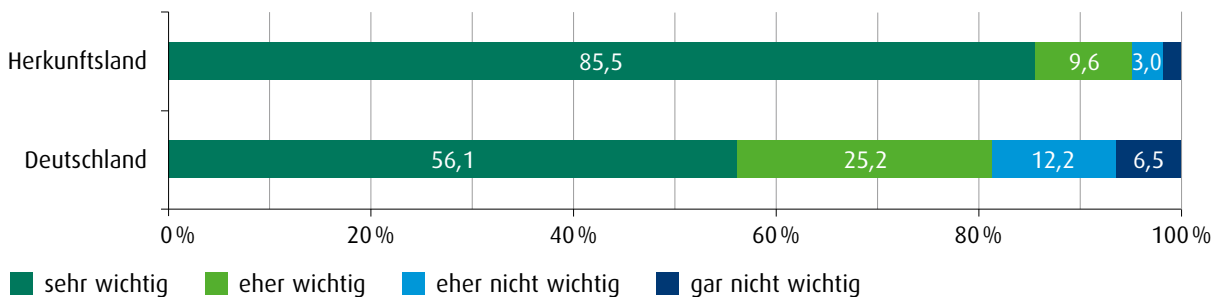
Die Daten des Integrationsbarometers 2018 bestätigen diese Befunde (Abb. 8): **Nur rund 56 Prozent der befragten Flüchtlinge meinen, dass es der Mehrheitsbevölkerung in Deutschland „sehr wichtig“ ist, älteren Familienmitgliedern Respekt entgegenzubringen und sich um sie zu kümmern. Von den Menschen in ihrem Herkunftsland denken das rund 86 Prozent der befragten Flüchtlinge.** Fürsorge für ältere Familienangehörige und Respekt vor Älteren sind nach Wahrnehmung der Befragten also im Herkunftsland deutlich stärker ausgeprägt: **42 Prozent nehmen in diesem Punkt Unterschiede wahr. Von dieser Gruppe geben wiederum rund 37 Prozent an, dass ihnen der Umgang mit den**

51 Bis August 2015 beschränkte der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten sich auf die wenigen Fälle, in denen er „aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ gestattet werden konnte. Für die Zeit von August 2015 bis März 2016 wurden subsidiär Schutzberechtigte dann beim Familiennachzug zunächst anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt, d. h. der Familiennachzug allgemein ermöglicht. Diese Möglichkeit wurde jedoch in der Hochphase des Flüchtlingszuzugs wieder für zwei Jahre ausgesetzt, und zwar mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom 11.03.2016 (BGBl. I, S. 390), das als sog. Asylpaket II bekannt geworden ist. Diese Aussetzung wurde verlängert, um genügend Zeit für eine Neuregelung zu gewinnen. Seit August 2018 gilt nun das Familiennachzugsneuordnungsgesetz, das den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten auf einen Umfang von 1.000 Personen pro Monat begrenzt. Vgl. hierzu ausführlich SVR 2019: 50–54.

52 Viele nehmen z. B. nur Pflegegeld in Anspruch, Sach- oder Kombileistungen nutzen sie seltener (vgl. Marquardt/Delkic/Motzek 2016: 27). Die unterschiedliche Nutzung pflegerischer Angebote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geht aber nicht immer auf Unterschiede in den Vorlieben oder der Nutzungsbereitschaft zurück. Ein Grund dafür können nach empirischen Befunden auch Zugangsbarrieren sein (vgl. Tezcan-Güntekin/Breckenkamp/Razum 2015: 5).

53 Ambulante Pflege wird von pflegebedürftigen Migranten und Migrantinnen meist akzeptiert, da sie im häuslichen Rahmen und in der Familie stattfindet (Marquardt/Delkic/Motzek 2016: 29). Insgesamt war häusliche Pflege bei Menschen mit Migrationshintergrund in der Vergangenheit üblicher als professionelle Pflege. Türkeistämmige Pflegebedürftige wurden zu 98 Prozent von Angehörigen zu Hause gepflegt, weil dies als Aufgabe der Familie angesehen wurde. Nur 2 Prozent lebten in Pflegeheimen (Tezcan-Güntekin/Breckenkamp/Razum 2015: 22).

Abb. 8 „Wie wichtig ist den Menschen in Ihrem Herkunftsland, dass die Menschen ihre älteren Familienmitglieder respektieren und sich um sie kümmern? Und wie wichtig ist dies Ihrer Meinung nach den Deutschen?“



Anmerkung: Anteile unter 2 Prozent sind nicht ausgewiesen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018

Unterschieden schwerfällt. Diese Zahlen belegen, dass Geflüchtete gegen den Umgang mit älteren Menschen in Deutschland durchaus Vorbehalte haben.

Dies kann vielfältige Gründe haben. Beispielsweise wissen Flüchtlinge möglicherweise zu wenig über Angebote, die der Unterstützung älterer Menschen dienen. Zudem sind den Menschen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, vielleicht die Zusammenhänge mit gesellschaftlichen Umständen nicht bewusst. So ist es etwa nicht zwangsläufig ein Zeichen von Respektlosigkeit oder mangelnder Zuneigung, Angehörige in einem Altersheim unterzubringen. Die Prinzipien der Erwerbs- und Leistungsgesellschaft machen es oft auch schwierig, Familienangehörige zu Hause zu betreuen. Aufklärung und eine bessere Vermittlung der Angebotsstruktur könnten dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden.⁵⁴ Zugleich gibt es keinen Grund, die Verhältnisse in Deutschland unkritisch zu idealisieren. So sollte nicht verschwiegen werden, dass auch in Deutschland die meisten Menschen für sich selbst eine Betreuung im häuslichen Umfeld vorziehen würden. Das äußern fast 90 Prozent der über 65-jährigen in Deutschland (vgl. BMBF 2017). Diesem Wunsch wird derzeit nicht durchweg entsprochen: ‚Nur‘ 76 Prozent werden zu Hause versorgt und rund 24 Prozent nehmen dabei ambulante Pflegedienste

in Anspruch (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Eine Ursache für die Ausprägung der hiesigen Betreuung ist möglicherweise, dass die Gesellschaft in Deutschland stärker individualistisch geprägt ist als die eher familiär ausgerichteten Kulturen vieler Zugewanderter.

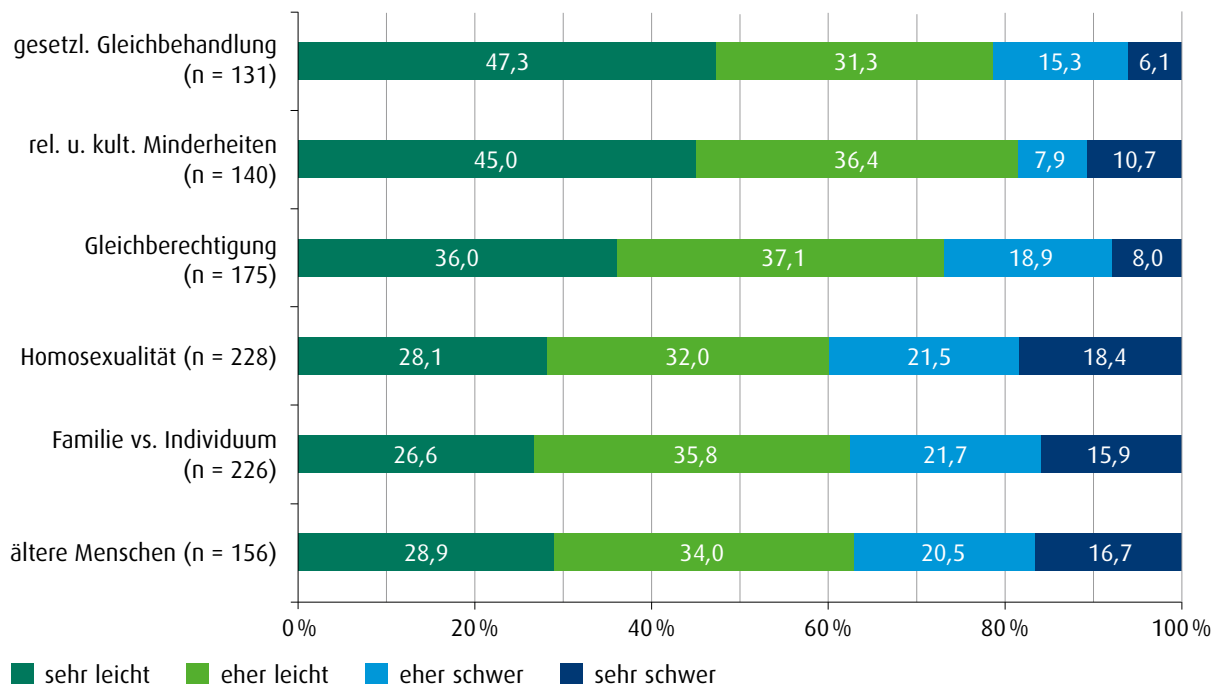
3.3 Fazit: Zum Teil weniger Unterschiede als erwartet, aber alte und neue Herausforderungen bleiben bestehen

Wie die Daten des Integrationsbarometers 2018 bestätigen, sehen die befragten Flüchtlinge einerseits zwischen den Menschen in Deutschland und jenen in ihrem jeweiligen Herkunftsland eine Reihe von Unterschieden.⁵⁵ Dies gilt sowohl für Rechts- wie für Verhaltensnormen. Zugleich sind die befragten Flüchtlinge in der Regel zuversichtlich, dass sie sich in Deutschland einfinden werden, das sie überwiegend als liberal, demokratisch und rechtsstaatlich wahrnehmen. Eine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, sich auf kulturelle Unterschiede einzustellen, kann aus dem Antwortverhalten der Befragten nicht abgeleitet werden (Abb. 9).

Daneben steht jedoch die klare Erkenntnis, dass die Integrationspolitik sich nicht nur mit bereits bekann-

54 Ein wichtiger Faktor könnte hier auch sein, dass die Flüchtlinge im Herkunftsland schlechte Erfahrungen mit Pflegeeinrichtungen gemacht haben (vgl. Marquardt/Delkic/Motzek 2016).

55 Zugleich fällt auf, dass bei Weitem nicht alle Flüchtlinge Unterschiede wahrnehmen: Bei allen Aspekten außer Homosexualität und dem Verhältnis von Familie und Individuum (Abb. 8) sieht jeweils mehr als die Hälfte aller befragten Flüchtlinge *keine* Unterschiede.

Abb. 9 „Wie leicht oder schwer fällt es Ihnen, sich auf diese Unterschiede einzustellen?“⁵⁶

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018

ten Problemfeldern befassen muss, allen voran den Themen sexuelle Freiheit und Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen. Es gibt auch weniger offensichtliche kulturelle Unterschiede, die Aufmerksamkeit erfordern und in Integrationsmaßnahmen angesprochen werden sollten. Das betrifft z. B. die Bedeutung des familiären Zusammenhalts oder den Umgang mit älteren Menschen.⁵⁷ Wie die Daten des Integrationsbarometers zeigen, nehmen viele der befragten Flüchtlinge hier Unterschiede wahr – und der Umgang mit diesen Unterschieden fällt ihnen schwerer als in vielen anderen Bereichen (Abb. 9).

4 Handlungsempfehlungen

Wirkung von Maßnahmen kultureller Integration nicht überschätzen

Integrationsmaßnahmen können den Wertehaushalt von Flüchtlingen vermutlich nur bedingt beeinflussen. Zwar ist es durchaus legitim und zu begrüßen, wenn ein Staat unter hohem finanziellen und personellen Aufwand aktiv auf zugewanderte Menschen zugeht, ihnen Orientierungswissen anbietet – etwa zu den Gesetzen, Rechten und ‚gängigen‘ Verhaltensnormen des Landes – und den Dialog sucht, um über mögliche Unterschiede zu sprechen und für die vorherrschenden Gepflogenheiten und Normen

⁵⁶ Die Fähigkeit, mit Unterschieden umzugehen, wurde nur bei denjenigen erfragt, bei denen die Antworten zeigten, dass sie in einem Punkt Unterschiede zwischen Deutschland und dem jeweiligen Herkunftsland sehen (etwa beim Umgang mit Minderheiten). Wie bei jeder Befragung sind auch hier die angeführten Ergebnisse mit Blick auf soziale Erwünschtheit zu hinterfragen. Es ist nicht auszuschließen, dass Geflüchtete (und auch Deutsche) ihr Antwortverhalten an (vermutete) Erwartungen anpassen, etwa die der Person, die das Interview führt, oder die der hiesigen Gesellschaft. Zudem sind Verzerrungen denkbar. Wenn sich die Befragten z. B. noch im Asylverfahren befinden, könnten sie vermuten, dass ihre Antworten sich darauf auswirken (vgl. hierzu Haug/Lochner/Huber 2017: 4).

⁵⁷ Dabei muss der Blick über Kursangebote hinausgehen und z. B. auch öffentliche Räume einbeziehen, in denen kultureller Austausch unmittelbar stattfindet. Dazu gehören etwa der Arbeitsplatz, die Schule, ein mögliches Ehrenamt und die Nachbarschaft.

zu werben. Denn kulturelle Integration kann nicht erfolgreich sein, wenn die beiden Seiten im Integrationsprozess einander weitgehend fremd bleiben. Aber in einer liberalen Gesellschaft kann das Ziel von Integrationsmaßnahmen nicht sein, eine Übernahme von Werten zu erzwingen – also von dem, was hinter den Gesetzen, Rechten und Verhaltensnormen steht. **Staatliche Integrationsangebote können insofern ein wichtiger erster Schritt im Integrationsprozess sein. Fortan spielt sich dieser Prozess aber nicht in Kursen ab, sondern in Schulen, Büros, Ämtern und überall dort, wo Menschen miteinander in Kontakt treten** (vgl. Schöpf 2017: 12; Lochner 2018). Menschliche Wertvorstellungen und -veränderungen sind vielschichtig, und ein Kursformat kann sie nur bedingt nachhaltig beeinflussen. Dies muss man sich immer wieder vor Augen führen, nicht zuletzt, um die Integrationspolitik nicht mit unrealistischen Erwartungen zu überfordern. Der Staat soll und muss zwar seinen Beitrag leisten, aber sein Zugriff ist beschränkt.

Orientierungskurse können z. B. über die ‚gängigen‘ Werte und Normen informieren, die im Land gelten. Ob diese Werte dann auch übernommen und verinnerlicht werden, bleibt offen. Das lässt sich nicht überprüfen und schon gar nicht staatlich regeln. Eine ‚reife‘ Wertebindung zeichnet sich überdies dadurch aus, dass die Menschen selbständig handeln und entscheiden. Die Ausübung von Macht dagegen verhindert, dass sie Normen verinnerlichen und sich mit den dahinterstehenden Werten identifizieren. Diese Einschränkungen sollten auch bei der Evaluierung der Integrationskurse bedacht werden, besonders wenn man mögliche ‚Erfolgsfaktoren‘ der Wertevermittlung analysiert (vgl. BAMF 2019c).⁵⁸

Begegnung und direkten Austausch fördern

Kulturelle Integration geht über staatliche Integrationsmaßnahmen weit hinaus. Sie ist vielmehr ein Effekt der gesamten Integrationsinfrastruktur eines Landes. Eine ganz wesentliche Rolle bei der Weitergabe und Bildung von Werten spielen z. B. Kitas, Schulen und andere Bildungseinrichtungen. Denn hier können Werte nicht nur vermittelt, sondern auch gemeinsam ge- und erlebt werden. Aber auch städtebauliche Aspekte – etwa die angemessene Berücksichtigung von Begegnungsräumen, wie z. B. öffentlichen Parks – beeinflussen, inwiefern Menschen unterschiedlicher Herkunft einander niedrigschwellig begegnen. Eine wichtige Rolle spielt auch die unmittelbare Nachbarschaft. Denn dort, so zeigen Untersuchungen (vgl. z. B. Robert Bosch Stiftung 2019b: 98), kommen unterschiedliche Menschen leicht miteinander in Kontakt und können so andere Lebenswelten kennenlernen und besser verstehen. Dies gilt für alle Menschen, nicht nur für Flüchtlinge. **Daher sollten mit Blick auf kulturelle Integration vor allem Begegnungsprojekte – und andere informelle Vermittlungswege – gefördert werden.**⁵⁹ Kulturelle Integration setzt den Austausch mit der Aufnahmebevölkerung voraus. Diese sollte dem Dialog möglichst offen gegenüberstehen – nicht nur im Rahmen von Begegnungsprojekten, sondern vor allem im sozialen Alltag. Und sie sollte dabei sehen, dass sie selbst auch etwas von den Neuankömmlingen annehmen könnte. Entscheidend ist, dass Begegnung und gemeinsame Projekte partnerschaftlich und auf Augenhöhe stattfinden. Nur so ist es möglich, miteinander über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu sprechen.

58 Hier könnte der Ansatz des sog. Integrationspanels fortgeführt werden. Dieser misst zwar auch, inwieweit Teilnehmende an Integrationskursen sich Deutschland verbunden fühlen. Aber vor allem bewertet er den Erfolg der Kurse danach, welches Sprachniveau die Teilnehmenden erreichen, wie sich ihre Erwerbstätigkeit entwickelt und wie viel Kontakt sie zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund haben (vgl. BAMF 2013).

59 Ein in diesem Zusammenhang interessantes Projekt ist das der sog. *Culture Coaches*. Das sind kundige Mittler und Mittlerinnen zwischen Aufnahmegesellschaft und Geflüchteten, die für externe Beratung, Training und Prozessbegleitung eingesetzt werden können. Sie werden für ihre Rolle gezielt ausgewählt und qualifiziert. Organisationen der Aufnahmegesellschaft können die *Culture Coaches* über eine Koordinierungsstelle fallbezogen für konkrete Vermittlungsaufgaben oder berufs begleitende Weiterbildung zurate ziehen (vgl. hierzu Culture Coaches 2019).



Die Rolle der Familie in Integrationsmaßnahmen noch stärker zum Thema machen

Wie die vorangegangene Analyse zeigt, ist ein wichtiges Thema die Rolle bzw. die Bedeutung der Familie. Hier sehen viele Flüchtlinge Unterschiede zwischen Deutschland und ihren jeweiligen Herkunftsländern. Daher ist es zu begrüßen, dass z.B. der aktuelle Lehrplan des Orientierungskurses das Thema bereits berücksichtigt. Die Kursteilnehmenden werden angeregt, über die Bedeutung der Familie und darauf bezogene Unterschiede zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland nachzudenken. Die vom BAMF akzeptierten Lehrwerke für den Orientierungskurs behandeln vor allem die Gleichberechtigung in Familien und verschiedene Formen des familialen Zusammenlebens, z.B. unverheiratete und verheiratete Paare, Großfamilie, Alleinerziehende und eingetragene Lebenspartnerschaften. **In Zukunft sollte außerdem noch stärker auf die emotionale Bedeutung der Familie eingegangen werden.** In diesem Rahmen könnten die Kursteilnehmenden ihre Wahrnehmungen äußern, z.B. wenn sie meinen, dass sie sich für ihre Familie stärker verantwortlich fühlen als manche Menschen in Deutschland. Hier könnten dann auch Zielkonflikte zwischen familiärer Verantwortung und den Ansprüchen an Erwerbstätigkeit und Selbstverwirklichung angesprochen werden, die sich für Menschen in Deutschland ergeben können, und die Vor- und Nachteile entsprechender Rollenmodelle könnten diskutiert werden. Das SVR-Integrationsbarometer zeigt jedenfalls, dass dieses Thema Flüchtlinge durchaus bewegt, und es scheint für sie ein größeres Problem zu sein als manche Kernthemen der aktuellen Integrationsmaßnahmen, z.B. die Gleichberechtigung von Mann und Frau oder die Wertschätzung rechtsstaatlicher Strukturen.

Bei kulturellen Unterschieden auch die Potenziale erkennen und nutzen

Besonders im öffentlichen Diskurs werden kulturelle Unterschiede häufig per se als Herausforderung oder Problem gesehen und behandelt. Flüchtlinge geben aber z.B. auch an, dass Respekt vor dem Alter in den Kulturen ihrer Herkunftsländer eine große Rolle spielt. Zugleich fehlen in Deutschland seit Jahren Fachkräfte in der Altenpflege – diese gilt inzwischen gar als „Mangelberuf Nr. 1“ (BMWi 2018: 6). Die vielen jungen Menschen unter den Geflüchteten, die keine Berufsausbildung haben, bieten in dieser Hinsicht ein großes Potenzial. Um dieses zu nutzen, muss in entsprechende Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen investiert werden (BMWi 2018: 14). Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang, allgemeine, aber auch berufsbezogene Sprachkenntnisse zu fördern, das (duale) Ausbildungssystem stärker bekannt zu machen und seine Möglichkeiten und langfristigen Vorteile zu vermitteln. Zudem müssen tradierte soziale Muster im Arbeitsfeld der Pflege überwunden werden: In den wichtigsten Herkunftsländern von Flüchtlingen ist Pflege oft – wie in Deutschland – ein Berufsfeld, in dem Frauen überwiegen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019; Robert Bosch Stiftung 2019a). Die Flüchtlinge in Deutschland sind jedoch zum Großteil Männer. Die demografische Entwicklung und die dadurch entstehenden Pflegebedarfe geben Anlass, die Potenziale geflüchteter Menschen in diesem Punkt genauer zu betrachten. Denn es ist anzunehmen, dass sowohl die absolute Zahl der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund als auch ihr Anteil an allen Pflegebedürftigen in naher Zukunft zunehmen wird (Tezcan-Güntekin/Breckenkamp/Razum 2015: 9).⁶⁰ **Der Respekt für ältere Menschen könnte ein guter Ausgangspunkt sein, um Flüchtlinge über ambulante und stationäre Angebote der Pflege, aber auch über neuartige Wohnformen frühzeitig zu integrieren.** Dies könnte auch dazu beitragen, Vorurteile gegen Pflegeangebote außerhalb der Familie zu verringern.

⁶⁰ Es gibt bereits erste Projekte, die zwischen deutschen Auszubildenden im Pflegebereich und Auszubildenden, die aus Syrien, Iran, Irak und Afghanistan geflüchtet sind, den Wissensaustausch fördern sollen. Dazu gehört das Projekt „Interkulturelle Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege“ (vgl. Robert-Bosch-Krankenhaus 2019).

Reizthemen proaktiv ansprechen und im Kontext behandeln

Bei manchen Themen ist bereits bekannt, dass sich die Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland und die der Menschen aus bestimmten Herkunftsländern stark unterscheiden. Mit diesen Themen muss man sich aktiv auseinandersetzen. Das mag zu Meinungskonflikten führen; es wäre aber falsch, diesen aus dem Weg zu gehen. **Denn Konflikte können durchaus auch eine positive Funktion haben, nämlich die Bildung gemeinsamer Werte.** Überhaupt sind Gesellschaften nie konfliktfrei (vgl. z. B. Schöpf 2017: 10; Vorländer 2016: 72). Friedlich ausgetragene Meinungskonflikte belegen vielmehr die fortgeschrittene Reife einer vielfältigen Gesellschaft. Beim Thema Homosexualität etwa ist es unglücklich, dass das wichtigste staatliche Werkzeug der kulturellen Integration – der Orientierungskurs – kaum Anreize setzt, sich damit eingehender auseinanderzusetzen. Inhalte zur sexuellen Orientierung wurden in den Lehrplan dieser Kurse erst aufgenommen, als er im April 2017 überarbeitet wurde. **Dass das Thema in Orientierungslehrwerken und Projekten punktuell angesprochen wird, ist zu begrüßen. Es erfordert jedoch eine weitreichendere – und auch selbstkritischere – Auseinandersetzung.** Diese sollte auch Mängel im eigenen Land ansprechen, etwa diesbezügliche Vorbehalte in der Gesellschaft in Deutschland und den Umgang mit dem Thema in der Vergangenheit. Ein ähnlicher Ansatz findet sich in manchen Integrationsmaßnahmen bereits zum Aspekt der Gleichberechtigung: Einzelne Lehrwerke für den Orientierungskurs weisen z. B. darauf hin, dass Gleichberechtigung auch in Deutschland lange umstritten war und dass sie im Alltag bis heute nicht vollständig umgesetzt ist (z. B. Buchwald-Warngenau 2018: 76–78). Es wäre angezeigt, einen solchen Ansatz auf das Thema gleichgeschlechtliche Beziehungen zu übertragen. Geschieht dies nicht, wird dadurch ebenjener Wertekanon untergraben, den die Integration entscheidend befördern soll.

Literatur

Abudabbeh, Nuha 2005: Arab Families: An Overview, in: McGoldrick, Monica/Giordano, Joe/Garcia-Preto, Nydia (Hrsg.): *Ethnicity and Family Therapy*, New York, 423–436.

Achour, Sabine 2016: Welche Werte halten pluralistische Gesellschaften zusammen? Die Leitkulturdebatte im Kontext von Flucht und Migration, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Vielfalt statt Abgrenzung. Wohin steuert Deutschland in der Auseinandersetzung um Einwanderung und Flüchtlinge?*, Gütersloh, 131–148.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2018: Gleiche Arbeit, ungleicher Lohn? Zahlen und Fakten zu Entgeltungleichheit in Deutschland und Europa, Berlin.

Arregui Coka, Daniela/Freier, Ronny/Mollerstrom, Johanna 2017: Genderparität in der deutschen Politik: Weitere Bemühungen nötig, in: *DIW Wochenbericht*, 84: 37, 763–771.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012: Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013: Das Integrationspanel. Langfristige Integrationsverläufe von ehemaligen Teilnehmenden an Integrationskursen, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: Start des Modellprojekts „Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber“. Pressemitteilung vom 30.09.2016. (<https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/20160930-046-pm-erstorientierung.html>, 20.08.2019)

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017: Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs. Überarbeitete Neuauflage für 100 UE – April 2017, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019a: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Dezember 2018, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019b: Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019c: Evaluation der Integrationskurse. (<http://www.bamf.de/SharedDocs/Projekte/DE/DasBAMF/Forschung/Integration/evaluation-integrationskurse.html>, 20.08.2019)



- Banulescu-Bogdan, Natalia/Benton, Meghan* 2017: In Search of Common Values amid Large-Scale Immigrant Integration Pressures. Bericht im Auftrag der Integration Futures Working Group, Brüssel.
- BayStMAS – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales/BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2017: Kurskonzept: Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber in Bayern. (<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integration/Sonstiges/konzeptkurse-asylbewerber.html>, 20.08.2019)
- Benoit, Verena/El-Menouar, Yasemin/Helbling, Marc* 2018: Zusammenleben in kultureller Vielfalt. Vorstellungen und Präferenzen in Deutschland, Gütersloh.
- Berry, John W.* 1997: Immigration, Acculturation, and Adaptation, in: Applied Psychology: An International Review, 46: 1, 5–68.
- Bertelsmann Stiftung* 2017: Willkommenskultur im „Stresstest“. Einstellungen in der Bevölkerung 2017 und Entwicklungen und Trends seit 2011/12, Gütersloh.
- Blienert, Burkhard/Schröder, Kamilla* 2018: Die (vermeintliche) deutsche Leitkultur. Der Wahlkampfstand des Bundesinnenministers, in: Zimmermann, Olaf/Geißler, Theo (Hrsg.): Wertedebatte: Von Leitkultur bis kulturelle Integration, Berlin, 78–81.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung* 2017: Wie möchten die Deutschen im Alter gepflegt werden? Ein Interview. (<https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/wie-moechten-die-deutschen-im-alter-gepflegt-werden-ein-interview-7003.php>, 20.08.2019)
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie* 2018: Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen in der Altenpflege. Informationen für Arbeitgeber, Berlin.
- Brücker, Herbert/Kunert, Astrid/Mangold, Ulrike/Kalusche, Barbara/Siegert, Manuel/Schupp, Jürgen* 2016: Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen* 2016: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 29/2016, Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen/Böhm, Axel/Fendel, Tanja/Friedrich, Martin/Giesselmann, Marco/Kosyakova, Yuliya/Kroh, Martin/Liebau, Elisabeth/Richter, David/Romiti, Agnese/Schacht, Diana/Scheible, Jana A./Schmelzer, Paul/Siegert, Manuel/Sirries, Steffen/Trübswetter, Parvati* 2016: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration, in: DIW Wochenbericht, 83: 46, 1103–1119.
- Buchwald-Wargenau, Isabel* 2018: Mein Leben in Deutschland. Der Orientierungskurs. Basiswissen Politik – Geschichte – Gesellschaft. Deutsch als Zweitsprache, München.
- Buhlmann, Rosemarie/Ende, Karin/Kaufmann, Susan/Kilimann, Angela/Schmitz, Helen* 2016: Rahmencurriculum für Integrationskurse. Deutsch als Zweitsprache, München.
- Bundesagentur für Arbeit* 2019: Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich, Nürnberg.
- Culture Coaches* 2019: Culture Coaches. (<https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/culture-coaches>, 20.08.2019)
- Diehl, Claudia/Koenig, Matthias/Ruckdeschel, Kerstin* 2009: Religiosity and Gender-Equality. Comparing Natives and Muslim Migrants in Germany, in: Ethnic and Racial Studies, 32: 2, 278–301.
- Drüeke, Ricarda* 2016: Die TV-Berichterstattung in ARD und ZDF über die Silvesternacht 2015/16 in Köln. Studie im Auftrag des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin.
- Dürr, Stefanie/Märkl, Daniela/Schiavone, Maria-Lisa/Verhovnik, Melanie* 2016: Die Kölner Silvesternacht in Medien und Öffentlichkeit. Sexuelle Gewalt in der öffentlichen Debatte, in: Communicatio Socialis, 49: 3, 283–296.
- Eisnecker, Philipp/Schupp, Jürgen* 2016: Flüchtlingszuwanderung: Mehrheit der Deutschen befürchtet negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft, in: DIW Wochenbericht, 8, 158–165.
- Fishbein, Martin/Ajzen, Icek* 1975: Belief, Attitude, Intention and Behavior: An Introduction to Theory and Research, Reading.
- Frey, Dieter/Graupmann, Verena/Fladerer, Martin P.* 2015: Zum Problem der Wertevermittlung und der Umsetzung in Verhalten, in: Frey, Dieter (Hrsg.): Psychologie der Werte, München, 307–318.
- Freytag, Ronald* 2016: Flüchtlinge 2016. Studie der HMKW zu Demokratieverständnis und Integrationsbereitschaft von Flüchtlingen 2016, Berlin.

- Georgas, James/Mylonas, Kostas/Bafiti, Tsabika/Poor-tinga, Ype H./Christakopoulou, Sophia/Kagiticbasi, Cigdem/Kwak, Kyunghwa/Ataca, Bilge/Berry, John/Orung, Sabiha/Sunar, Diane/Charalambous, Neophytos/Goodwin, Robin/Wang, Wen-Zhong/Angleitner, Alois/Stepanikova, Irena/Pick, Susan/Givaudan, Martha/Zhuravliova-Gionis, Irina et al.* 2001: Functional Relationships in the Nuclear and Extended Family: A 16-Culture Study, in: *International Journal of Psychology*, 36: 5, 289–300.
- Haller, Michael* 2017: Die „Flüchtlingskrise“ in den Medien. Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information. Eine Studie der Otto Brenner Stiftung, Frankfurt am Main.
- Haug, Sonja/Lochner, Susanne/Huber, Dominik* 2017: Methodische Herausforderungen der quantitativen und qualitativen Datenerhebung bei Geflüchteten, in: *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*, Bamberg.
- Hofstede, Geert* 2011: Dimensionalizing Cultures: The Hofstede Model in Context, in: *Online Readings in Psychology and Culture*, 2: 1.
- Hofstede, Geert* 2019: Compare Countries. (<https://www.hofstede-insights.com/product/compare-countries/>, 20.08.2019)
- IAB – Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung* 2019a: Flüchtlingsmonitor. Endbericht, Februar 2019.
- IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 2019b: Zuwanderungsmonitor, Februar 2019.
- Inglehart, Ronald/Norris, Pippa* 2009: Muslim Integration into Western Cultures: Between Origins and Destinations. HKS Faculty Research Working Paper Series RWP09-007, Boston.
- Jünemann, Britta* 2017: Partizipien für Menschen. Beitrag vom 01.09.2017, in: *Süddeutsche Zeitung*. (<https://www.sueddeutsche.de/politik/gastbeitrag-partizipien-fuer-menschen-1.3649187>, 20.08.2019)
- Kohlbacher, Josef/Rasuly-Paleczek, Gabriele/Hackl, Andreas/Bauer, Sabine* 2017: Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich. Endbericht, Wien.
- Kothen, Andrea* 2016: Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete?, in: *PRO ASYL e.V. (Hrsg.): Menschenrechte kennen keine Grenzen*, Frankfurt am Main, 24.
- Lengfeld, Holger/Dilger, Clara* 2018: Kulturelle und ökonomische Bedrohung. Eine Analyse der Ursachen der Parteiidentifikation mit der „Alternative für Deutschland“ mit dem Sozio-oekonomischen Panel 2016, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 47: 3, 181–199.
- Lochner, Susanne* 2018: Integrationskurse als Motor für gesellschaftlichen Zusammenhalt? (<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/264011/integrationskurse-als-motor-fuer-gesellschaftlichen-zusammenhalt>, 20.08.2019)
- Marquardt, Gesine/Delkic, Elma/Motzek, Tom* 2016: Wenn Migranten alt werden – Das Altenpflegesystem zwischen Versorgungslücken und Entwicklungspotenzialen, Dresden.
- Nassehi, Armin* 2018: Wir und die Anderen. Ein soziologischer Versuch, die Leitkulturdebatte zu verstehen, in: *Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Vielfalt leben – Gesellschaft gestalten. Chancen und Herausforderungen kultureller Pluralität in Deutschland*, Gütersloh, 71–84.
- Queer Refugees Deutschland* 2019: Material. (<https://www.queer-refugees.de/material/>, 20.08.2019)
- Robert-Bosch-Krankenhaus* 2019: Interkulturelle Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege. (<https://www.rbk.de/bildung/berufsausbildungsstudium/interkulturelle-ausbildung.html>, 20.08.2019)
- Robert Bosch Stiftung* 2019a: Gute Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen: Pflege sichern, Migration nutzen. Kurz-Expertise, Stuttgart.
- Robert Bosch Stiftung* 2019b: Zusammenhalt in Vielfalt. Das Vielfaltsbarometer 2019 der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart.
- Röder, Antje* 2016: After Migration: Acculturation of Attitudes towards Homosexuality among Polish Immigrants in Germany, Ireland, the Netherlands and the UK, in: *Ethnicities*, 16: 2, 261–289.
- Sander, Wolfgang* 2009: Was ist politische Bildung? (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59935/politische-bildung>, 20.08.2019)
- Schöpf, Michael* 2017: Gelingende Wertebildung im Kontext von Migration. Eine Handreichung für die Bildungspraxis, München.
- Sigusch, Volkmar* 2010: Homosexuelle zwischen Verfolgung und Emanzipation, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 15: 16, 3–7.



Statistisches Bundesamt 2018: 3,4 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2017. Pressemitteilung Nr. 019. (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/12/PD18_501_224.html;jsessionid=C4D234068E6EBD3AA6F3DB9708FEC9FB.internet742, 20.08.2019)

Stefanowitsch, Anatol 2015: Flüchtlinge zu Geflüchteten? Beitrag vom 12.12.2015. (<http://www.sprachlog.de/2015/12/12/fluechtlinge-zu-gefluechteten/>, 20.08.2019)

Sutor, Bernhard 2002: Politische Bildung im Streit um die „intellektuelle Gründung“ der Bundesrepublik Deutschland. Die Kontroversen der siebziger und achtziger Jahre, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 52: 45, 17–27.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017: Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018: Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland. SVR-Integrationsbarometer 2018, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019: Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019, Berlin.

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013: Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken, Berlin.

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016: Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, Berlin.

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017: Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland, Berlin.

Tagesspiegel 2016: Flüchtlinge sollen „Respekt“ vor Homo- und Transsexuellen lernen. (<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/homosexualitaet-und-integration-fluechtlinge->

sollen-respekt-vor-homo-und-transsexuellen-lernen/12945562.html, 20.08.2019)

Tezcan-Güntekin, Hürrem/Breckenkamp, Jürgen/Razum, Oliver 2015: Pflege und Pfleegerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft, Berlin.

Trommsdorff, Gisela 1999: Autonomie und Verbundenheit im kulturellen Vergleich von Sozialisationsbedingungen, in: Leu, Hans Rudolf/Krappmann, Lothar (Hrsg.): Zwischen Autonomie und Verbundenheit: Bedingungen und Formen der Behauptung von Subjektivität, Frankfurt am Main, 392–419.

UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization 1982: Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik. Weltkonferenz über Kulturpolitik vom 26.07. bis 06.08.1982, Mexiko-City.

Uslucan, Hacı Halil 2010: Erziehungsstile und Integrationsorientierungen türkischer Familien, in: Hunner-Kreisel, Christine/Andresen, Sabine (Hrsg.): Kindheit und Jugend in muslimischen Lebenswelten. Aufwachsen und Bildung in deutscher und internationaler Perspektive, Wiesbaden, 195–210.

Verwiebe, Roland/Wolf, Margarita/Seewann, Lena/Liebhart, Christina 2017: Werte und Wertebildung in der Einwanderungsgesellschaft. Eine Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Wertebildung in der Einwanderungsgesellschaft. Dokumentation der gemeinsamen Tagung des BAMF und der Bertelsmann Stiftung am 10.11.2016, Gütersloh, 59–80.

Vorländer, Hans 2016: Wenn das Volk gegen die Demokratie aufsteht: Die Bruchstelle der repräsentativen Demokratie und die populistische Herausforderung, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Vielfalt statt Abgrenzung. Wohin steuert Deutschland in der Auseinandersetzung um Einwanderung und Flüchtlinge?, Gütersloh, 59–74.

World Economic Forum 2018: The Global Gender Gap Report 2018, Genf.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm 2019: Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Berlin.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela 2016: Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, Berlin.

Ziehm, Jeanette 2014: Intuitive Erziehungstheorien von Müttern im Kulturvergleich, Konstanz.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Methodisches Dreischrittverfahren	13
Abb. 2	„Wie wichtig ist den Menschen in Ihrem Herkunftsland, dass alle Menschen, egal welcher Herkunft, Religion oder Lebensweise, vor dem Gesetz gleichbehandelt werden? Und wie wichtig ist dies Ihrer Meinung nach den Deutschen?“	15
Abb. 3	„Wie wichtig ist den Menschen in Ihrem Herkunftsland, dass religiöse und kulturelle Minderheiten die gleichen Rechte haben und ungestört leben können wie alle anderen Menschen auch? Und wie wichtig ist dies Ihrer Meinung nach den Deutschen?“	15
Abb. 4	„Wie wichtig ist den Menschen in Ihrem Herkunftsland, dass Männer und Frauen die gleichen Rechte und Pflichten haben? Und wie wichtig ist dies Ihrer Meinung nach den Deutschen?“	16
Abb. 5	„Wie wichtig ist den Menschen in Ihrem Herkunftsland, dass homosexuelle Menschen die gleichen Rechte haben wie heterosexuelle Menschen? Und wie wichtig ist dies Ihrer Meinung nach den Deutschen?“	18
Abb. 6	„Ich finde, auch homosexuelle Paare können gute Eltern sein.“	18
Abb. 7	„Die Menschen in Deutschland kümmern sich mehr um ihr eigenes Leben als um das ihrer Familie./Die Menschen in meinem Heimatland kümmern sich mehr um ihr eigenes Leben als um das ihrer Familie.“	20
Abb. 8	„Wie wichtig ist den Menschen in Ihrem Herkunftsland, dass die Menschen ihre älteren Familienmitglieder respektieren und sich um sie kümmern? Und wie wichtig ist dies Ihrer Meinung nach den Deutschen?“	22
Abb. 9	„Wie leicht oder schwer fällt es Ihnen, sich auf diese Unterschiede einzustellen?“	23

Impressum

Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2019-2

Herausgeber:

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich:

Dr. Cornelia Schu

Gestaltung:

SeitenPlan GmbH

Druck:

Knipp Medien und Kommunikation GmbH

© SVR GmbH, Berlin 2019

ISSN 2363-7358

Der Autor

Dr. Timo Tonassi

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des SVR-Forschungsbereichs

Über den Forschungsbereich beim Sachverständigenrat

Der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat führt eigenständige, anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu den Themenbereichen Integration und Migration durch. Die projektbasierten Studien widmen sich neu aufkommenden Entwicklungen und Fragestellungen. Schwerpunkte der Forschungsvorhaben sind die Themenfelder Bildung und Flucht/Asyl. Der SVR-Forschungsbereich ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats. Die Grundfinanzierung wird von der Stiftung Mercator getragen.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören weitere fünf Stiftungen an: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Expertengremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de/Forschungsbereich

Über die Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung GmbH gehört zu den großen, unternehmensverbundenen Stiftungen in Europa. In ihrer gemeinnützigen Arbeit greift sie gesellschaftliche Themen frühzeitig auf und erarbeitet exemplarische Lösungen. Dazu entwickelt sie eigene Projekte und führt sie durch. Außerdem fördert sie Initiativen Dritter, die zu ihren Zielen passen. Die Robert Bosch Stiftung ist auf den Gebieten Gesundheit, Wissenschaft, Gesellschaft, Bildung und Völkerverständigung tätig.

Die Robert Bosch Stiftung bekennt sich zu den Werten und dem Vorbild ihres Stifters, Robert Bosch, und setzt dessen philanthropisches Wirken fort. Mit mehr als 50 Jahren Erfahrung verfügt sie in ihren Fördergebieten über ein breites Wissen, die Qualifikation zur Entwicklung von Lösungen und ein umfangreiches Netzwerk von Partnern, Experten und Praktikern.

Die Robert Bosch Stiftung ist Trägerin des Robert-Bosch-Krankenhauses in Stuttgart und der zugehörigen Forschungseinrichtungen, Dr. Margarete Fischer-Bosch-Institut für Klinische Pharmakologie (IKP), Robert Bosch Centrum für Tumorerkrankungen (RBCT) und Institut für Geschichte der Medizin (IGM). Sie ist außerdem Gesellschafterin des UWC Robert Bosch Colleges in Freiburg, der Deutschen Schulakademie in Berlin und des International Alumni Center (iac) in Berlin. Die Robert Bosch Stiftung hält rund 92 Prozent der Geschäftsanteile an der Robert Bosch GmbH und finanziert sich aus den Dividenden, die sie aus dieser Beteiligung erhält. Seit ihrer Gründung 1964 hat die Robert Bosch Stiftung rund 1,8 Milliarden Euro für ihre gemeinnützige Arbeit ausgegeben.